

TenneT TSO GmbH
Bayreuth

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Geschäftsmodell und Organisation

Die TenneT TSO GmbH (TTG) mit Sitz in Bayreuth ist in ihrem Netzgebiet als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Betrieb, die Instandhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau des Stromübertragungsnetzes der Spannungsebenen 380 Kilovolt (kV) und 220 kV verantwortlich. Das Netz reicht von der Nordsee bis zu den Alpen und deckt mit ca. 140.000 Quadratkilometern rund 40 % der Fläche Deutschlands ab. Das Übertragungsnetz der TTG ist Bestandteil des europäischen Verbundnetzes. Neben der Unternehmensleitung in Bayreuth bestehen für den Betrieb Standorte im Wesentlichen in Lehrte, Oldenburg und Dachau.

Die TTG ist eine Tochtergesellschaft der TenneT GmbH & Co. KG (TKG) und wird in den Konzernabschluss der niederländischen TenneT Holding B.V. (TH) eingebunden. Die TKG und TTG bilden gemeinsam mit der TenneT Offshore GmbH (TOG) und deren Tochtergesellschaften die TenneT-Deutschland-Gruppe. Diese setzt im Auftrag der TTG als anbindungsverpflichtetem ÜNB die gesetzlichen Anforderungen zur Netzanbindung von Offshore-Windparks (OWP) gemäß § 17d Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um. Daneben hält die TTG Minderheitsbeteiligungen an der Gesellschaft Joint Allocation Office S.A., Luxemburg, zur Auktionierung von grenzüberschreitenden Transportkapazitäten und an der TSCNET Services GmbH, München, (TSC) die für europäische ÜNB Dienstleistungen zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Netzsicherheit erbringt. Darüber hinaus ist die TTG an der Equigy B.V., Arnheim, Niederlande, beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist es, eine blockchain-basierte Datenplattform zu entwickeln, die es Haushalten und Besitzern von Elektrofahrzeugen erleichtern soll, die flexible Kapazität ihrer Anlagen an den Energiemärkten für die Stabilisierung des Stromnetzes anzubieten und zu vermarkten. Um weiteren deutschen ÜNB die Beteiligung an der Equigy B.V. zu ermöglichen, wurde Ende 2021 das Gemeinschaftsunternehmen Flexcess GmbH, Bayreuth, gegründet, in welches zukünftig die aktuell von der TTG gehaltenen Anteile an der Equigy B.V. übergehen sollen.

Die TTG ist als reguliertes Unternehmen im Wesentlichen von konjunkturellen Schwankungen entkoppelt. Die Kalkulation und Abrechnung der Netzentgelte und die zugrunde liegende Ermittlung der Erlösobergrenze der TTG erfolgen auf Basis des EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Die TTG stellt ihr Netz allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit Sitz in Bonn.

Mit 36,4 % Anteil am Umsatz aus Netznutzung war der Verteilnetzbetreiber (VNB) Bayernwerk AG im Geschäftsjahr 2021 der größte Kunde der TTG, gefolgt von der Avacon AG mit 29,9 %. Der restliche Umsatz entfiel auf die weiteren VNB sowie auf Industriekunden und Kraftwerke.

2. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse

Netzsituation

Im Rahmen der Energiewende erfolgen weiterhin ein Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Netzgebiet der TTG sowie Stilllegungen von Kernkraftwerken im Rahmen des Kernenergieausstiegs bis Ende des Jahres 2022. Aufgrund des daraus resultierenden innerdeutschen Transportbedarfs musste die Netzführung der TTG auch im Jahr 2021 erhebliche Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit unternehmen. Zur Behebung der deutlich über tausend **Engpassereignisse** waren erneut in hohem Umfang Netzeingriffe erforderlich.

Daneben brachte der im Geschäftsjahr begonnene und laut Koalitionsvertrag idealerweise bis 2030 vollständig umzusetzende sukzessive **Ausstieg aus der Kohleverstromung** in Deutschland gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) zusätzliche erhebliche Herausforderungen für den sicheren und stabilen Betrieb des deutschen Übertragungsnetzes mit sich. Um den Herausforderungen im Kontext der Energiewende zu begegnen und gleichzeitig die Kosten für netzstabilisierende Maßnahmen zu begrenzen, werden neben den zwingend notwendigen Netzausbau- und Verstärkungsmaßnahmen in weiter steigendem Maße technische und betriebliche Möglichkeiten bzw. Lösungen zur Höherauslastung des Netzes entwickelt bzw. umgesetzt (z. B. Freileitungsmonitoring, automatisierte/reaktive Netzführung).

Im Rahmen der bisherigen vier **Ausschreibungen zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken** gemäß KVBG erhielten auch einige Anlagen in der TTG-Regelzone Zuschläge. Im Zuge der damit einhergehenden Systemrelevanzprüfungen wurden die beiden Kraftwerke Heyden 4 und Mehrum 3 als Reservekraftwerke durch die TTG beantragt und durch die BNetzA unter Auflagen genehmigt. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr aufgrund des KVBG die Kraftwerke Wilhelmshaven (Uniper) und Bremen Hafen Block 6 als direkt bei der TTG angeschlossene Erzeugungsanlagen stillgelegt. Darüber hinaus erhielt Staudinger 5 in der vierten Ausschreibung einen Zuschlag.

Marktsituation

Auch im Jahr 2021 arbeitete die TTG im Rahmen gemeinsamer europäischer Projekte an der weiteren Entwicklung des grenzüberschreitenden Stromhandels und der Schaffung eines europäischen, integrierten Strombinnenmarkts.

Das Single Intraday Coupling (SIDC) zum kontinuierlichen grenzüberschreitenden Intraday-Handel wurde im Jahr 2021 weiter ausgebaut.

Die ÜNB der gemäß der EU-Verordnung zur Festlegung **einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement** definierten Kapazitätsregion Core haben im Jahr 2021 die Testphase für die Marktkopplung im vortäglichen Zeitbereich gestartet. Diese wird voraussichtlich Ende Februar 2022 in Betrieb gehen und die entsprechende bisherige Marktkopplung in der Region Zentral-Westeuropa ablösen.

Darüber hinaus wurde in dieser Region eine Entscheidung seitens der europäischen Regulierungsbehörde ACER zur **Kostenteilung der grenzüberschreitenden Engpassmanagement-Maßnahmen** getroffen. Eine qualitative Prognose sieht eine erhöhte Kostentragung der TTG vor. Entsprechende Kosten werden regulatorisch mit einem zweijährigen Zeitversatz anerkannt und mit den Engpasserlösen des entsprechenden Jahres verrechnet. Erste Kosten werden ab Mitte 2024 erwartet. Die TTG sowie fünf weitere ÜNB (darunter die TenneT TSO B.V., Arnheim/Niederlande) sowie zwei Regulierungsbehörden sehen diese Entscheidung als unvereinbar mit geltendem EU-Recht und klagen gegen diese Entscheidung vor dem Gericht der Europäischen Union.

In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen der TKG, der KfW IPEX-Bank GmbH und Statnett SF wurde die Seekabelverbindung **NordLink** als neuer Interkonnektor zwischen Deutschland und Norwegen mit einer Übertragungskapazität von 1.400 MW und einer Gesamtlänge von 623 km realisiert. Der südliche Teil von NordLink wurde durch das Gemeinschaftsunternehmen DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA) gebaut, an dem die TKG sowie die KfW-IPEX zu jeweils 50% beteiligt sind. Die finale Abnahme des Interkonnektors erfolgte im März 2021 nach erfolgreichem Abschluss des 90-tägigen Probetriebs und im Wesentlichen vollständiger und fehlerfreier Fertigstellung der Anlagendokumentation. Die TTG pachtet als regelzonenverantwortlicher ÜNB den Interkonnektor von der NOKA und betreibt diesen. Die Kapazität von NordLink wird im Rahmen des vortäglichen und untertägigen Handels an den Markt gegeben.

Die europäische „**Imbalance-Netting**“-Plattform IGCC (International Grid Control Cooperation) wurde am 24. Juni 2021 gemäß den Vorgaben des genehmigten Implementierungsrahmens pünktlich gestartet. Die Plattform ermöglicht eine Saldierung von positiven und negativen Regelenergiebedarfen der teilnehmenden Regelzonen und reduziert somit gegenläufige Abrufe in der Synchronzone. Die Basis für das Projekt und die IGCC legte 2010 eine Kooperation der deutschen ÜNB zur Regelleistungsbeschaffung und dem Regelleistungseinsatz, welche seitdem auf 27 Mitglieder erweitert wurde. Inzwischen nehmen 20 kontinentaleuropäische Regelzonen am „Imbalance-Netting“ teil.

Versorgungssicherheit

Im Geschäftsjahr 2021 kam es ungeachtet der herausfordernden Netzsituation zu keinem Versorgungsausfall von **Verbrauchskunden** mit Ursache im Netz der TTG. Die Versorgungssicherheit wird u.a. durch die branchenübliche Steuerungskennzahl „**Average System Interruption Duration Index**“ (**ASIDI**) gemessen. Der ASIDI der TTG für Verbrauchskunden (VNB und Höchstspannungsverbraucher) lag 2021 entsprechend der Vorjahresprognose und analog zu 2020 bei null Minuten durchschnittlicher Versorgungsunterbrechung und damit auf höchstem Niveau.

Neben Verbrauchskunden wird auch für an das Höchstspannungsnetz der TTG angeschlossene **Erzeuger** die erreichte Versorgungssicherheit gemessen und zusätzlich im ASIDI berücksichtigt. Der **zusammengefasste ASIDI** für Verbrauchskunden und Erzeuger betrug im Geschäftsjahr ebenfalls null Minuten.

Am 1. September 2021 wurde das zweite Ausschreibungsverfahren für die **Kapazitätsreserve** (Erzeugungsanlagen, Speicher und regelbare Lasten) gemäß § 13e EnWG im Umfang von 2.000 MW für den Zeitraum von 24 Monaten (1. Oktober 2022 bis 30. September 2024) eröffnet. Die Gebotsabgabe lief bis zum 1. Dezember 2021. Nach der Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und technischen Eignung erfolgt bis Mitte Februar 2022 eine Bezuschlagung durch die ÜNB. Die als Kapazitätsreserve kontrahierten Anlagen stehen dabei außerhalb des Strommarkts und können vom ÜNB bei Nichträumung des Day-Ahead- bzw. Intraday-Marktes zur Aufrechterhaltung der Systembilanz sowie zum Engpassmanagement analog zur Netzreserve eingesetzt werden. In der Regelzone der TTG befanden sich im Geschäftsjahr die Gasturbinen Emden und Landesbergen mit zusammen 106 MW in der Kapazitätsreserve.

In der TTG-Regelzone belief sich der **Anteil erneuerbarer Energiequellen am Bruttostromverbrauch** in 2021 nach eigenen Berechnungen auf ca. 60 % (VJ: 66 %). Deutschlandweit lag der Anteil nach einer Veröffentlichung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) bei ca. 42 % (VJ: 46 %). Als Grund für den Rückgang im Vergleich zu 2020 werden u.a. das deutlich windärmere erste Halbjahr 2021 sowie ein gestiegener Stromverbrauch in 2021 angegeben. Die neue Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 % zu erhöhen. Die Zielerreichung hängt u.a. im hohen Maße davon ab, wie schnell die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen umsetzt und bestehende Restriktionen für den Erneuerbaren-Energien-Ausbau beseitigt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leistete auch die **Offshore-Windenergie** der Nordsee. Sie macht rund 18 % des Gesamtwindeintrags Deutschlands (offshore und onshore) aus. Die fertiggestellten Offshore-Anbindungskapazitäten der TenneT-Deutschland-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2021 7.132 MW. Der Kapazitätsausbau der Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee lag zum Jahresende bei 6.679 MW und damit ohne Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Onshore- und Offshore-Projekte

Die verabschiedete Novellierung des **Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG)**, das auf der Bestätigung des **Netzentwicklungsplans Strom 2030 (NEP 2030)** durch die BNetzA vom Dezember 2019 fußt, trat am 4. März 2021 in Kraft. Darin enthalten sind, unter Berücksichtigung der im August 2021 in Kraft getretenen Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zwölf zusätzliche, das Netzgebiet der TTG betreffende Vorhaben, darunter ein regelzonenübergreifendes Gleichstrom(DC)-Vorhaben, das von der TTG in Kooperation mit einem weiteren ÜNB errichtet wird. Außerdem sind im Bundesbedarfsplan (BBP) vier weitere Wechselstrom(AC)-Pilotprojekte mit der Möglichkeit zur Teil-Erdverkabelung im Netzgebiet der TTG enthalten. Gemäß § 12c EnWG (n.F.) wird die Zuständigkeit für neue DC-Vorhaben im BBPlG dem ÜNB zugesprochen, in dessen Regelzone der südliche Netzverknüpfungspunkt liegt. Am 14. Januar 2022 erfolgte die Bestätigung des NEP 2035 (2021) durch die BNetzA. Darin enthalten sind drei zusätzliche, das Netzgebiet der TTG betreffende 380-kV-Wechselstrom-Leitungsvorhaben, ein DC-Neubauvorhaben (zusammen mit der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz)) sowie zahlreiche zusätzliche Anlagen u.a. zur Blindleistungskompensation, zur Bereitstellung von Momentanreserve und der Bau neuer sowie die Ertüchtigung bestehender Umspannwerke (UW). Bei den Gleichstrom(DC)-Verbindungen strebt TenneT eine Verknüpfung der bisher als Punkt-zu-Punkt-Verbindung geplanten DC-Leitungen mit Hilfe der sog. „Multiterminal-Technologie“ an, die nun auch im Koalitionsvertrag der neuen deutschen Bundesregierung, als auch im bestätigten NEP 2021-2035 als Ziel ausgegeben wird. Ein verknüpftes DC-Netz hat viele Vorteile hinsichtlich Effizienz und Netzstabilität und wird die DC-Netzentwicklung der kommenden Jahre prägen. Es kommt zunächst in der Region Heide zum Tragen.

Im Geschäftsjahr 2021 trieb die TTG die Umsetzung einer Vielzahl von Investitionsvorhaben weiter voran. Nachfolgend werden die drei **größten 380-kV-Wechselstrom-Freileitungs-Projekte** bezogen auf das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr dargestellt:

- Das Projekt **Wahle – Mecklar** hat eine Länge von rund 230 km und umfasst eine 380-kV-Freileitung mit drei Erdverkabelungsabschnitten und fünf UW. Das Vorhaben wird in vier Abschnitte unterteilt. Das Investitionsvolumen 2021 betrug ca. 268 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 804 Mio. €. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für 2024 geplant. Im Geschäftsjahr wurde der Leitungsbau für den letzten Abschnitt ausgeschrieben und zum Teil vergeben sowie der Bau in drei Abschnitten fortgesetzt. Der Planfeststellungsbeschluss für den verbleibenden vierten Abschnitt wurde bereits erteilt. Des Weiteren wurden Bauaktivitäten an einem UW abgeschlossen, an einem weiteren werden diese voraussichtlich in 2022 beendet sein.
- Das Projekt **Westküstenleitung in Schleswig-Holstein** umfasst die 380-kV-Leitung Brunsbüttel – Bundesgrenze (Dänemark) mit einer Gesamtlänge von rund 140 km sowie fünf UW. Der dritte Abschnitt wurde im September 2021 in Betrieb genommen, womit sich die ersten drei der fünf Freileitungsabschnitte in Betrieb befinden. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für 2023 geplant. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Investitionsvolumen rund 146 Mio. € und entfiel im Wesentlichen auf die planmäßig verlaufenden Baumaßnahmen im dritten und vierten Freileitungsabschnitt. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 717 Mio. €.

- Beim Projekt **Emden/Ost – Conneforde** handelt es sich um einen 380-kV-Ersatzneubau mit zwei Systemen, der nach Fertigstellung die bestehende 220-kV-Leitung ersetzen soll. Die Gesamtlänge der Leitung beträgt rund 60 km, wovon ca. 5 km als Erdkabel in zwei Teilabschnitten umgesetzt werden. Im Rahmen dieses Projekts wird zudem das UW Emden/Ost errichtet. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für das 2. Quartal 2022 geplant. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Investitionsvolumen ca. 146 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 377 Mio. €. Aktuell befindet sich das Projekt planmäßig im Bau.

Darüber hinaus war die TTG mit der Umsetzung folgender **Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Projekte** tätig:

- Das Projekt **SuedLink** mit einer Gesamtlänge von ca. 700 km und einer Übertragungskapazität von 4.000 MW stellt ein wesentliches Element der Energiewende in Deutschland dar. Es besteht aus den Vorhaben Brunsbüttel – Großgartach und Wilster – Grafenrheinfeld, welche den im Norden produzierten Strom aus Windenergie bündeln und in die verbrauchsstarken Zentren im Süden Deutschlands transportieren sollen. Das Gesamtvorhaben wird gemäß Kooperationsvertrag teilweise von der TTG und teilweise von der TransnetBW realisiert. Die beiden Unternehmen sind dabei jeweils für die Umsetzung ihrer Projektanteile alleinverantwortlich. Das anteilige Investitionsvolumen der TTG betrug in 2021 rund 218 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 436 Mio. €. Im Jahr 2021 wurde der Konvertervertrag für den Standort Brunsbüttel vergeben. Die Inbetriebnahme ist für 2028 geplant.
- Das Projekt **SuedOstLink** ist eine Gleichstromverbindung bestehend aus zwei Vorhaben. Neben der bisher geplanten Verbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut mit einer Kapazität von 2 GW, ist seit März 2021 ein zweites zusätzliches System mit gleicher Kapazität zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn bei Schwerin nach Isar bei Landshut gesetzlich gefordert. Durch den gestiegenen Projektumfang ergibt sich eine zusätzliche ein-systemige Länge von ca. 180 km. Die Inbetriebnahme des ersten Systems wird für das Jahr 2027 erwartet, die des zweiten Systems nicht vor 2030. Das Vorhaben wird im nördlichen Teil bis zur Landesgrenze Bayerns durch die 50Hertz Transmission GmbH realisiert. Für den in der Regelzone der TTG befindlichen Leitungsabschnitt wird derzeit ausschließlich mit Erdkabeln geplant. Das anteilige Investitionsvolumen der TTG für das Jahr 2021 betrug ca. 136 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 276 Mio. €. Im Jahr 2021 wurde außerdem der Konvertervertrag vergeben.
- Im Rahmen ihrer letztendlichen Anbindungsverpflichtung unterstützte die TTG diverse **Offshore-Netzanbindungsprojekte** der TenneT-Deutschland-Gruppe mit Personal und Know-how. Aktuell befinden sich die Projekte DolWin5, DolWin6 und BorWin5 im Bau.

Regulierung und Gesetzgebung

Ab dem 1. Januar 2019 wurde mit der im **Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)** vorgesehenen schrittweisen bundesweiten Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte begonnen, die bis zum 1. Januar 2023 abgeschlossen sein soll. Dabei steigt der Anteil der einheitlichen Komponente, der von den vier deutschen ÜNB gemeinsam kalkuliert wird, jährlich um 20 %-Punkte, während der unternehmensspezifische Anteil entsprechend sinkt. Die einheitliche Komponente betrug in 2021 60 % und hatte für die TTG einen netzentgeltmindernden Effekt.

Die **Netzentgelte** der TTG betragen im **Geschäftsjahr 2021** 1,73 Ct./kWh in der Höchstspannung bzw. 1,79 Ct./kWh in der Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Netzentgelte um 18,2 % bzw. 16,8 %. Am 14. Dezember 2021 veröffentlichte die TTG die ab dem 1. Januar 2022 geltenden **Netzentgelte für das Geschäftsjahr 2022**, die im Vergleich zu den Netzentgelten 2021 um 4,7 % bzw. 0,4 % steigen. Die Hauptursache für den Anstieg ist eine gestiegene Erlösobergrenze 2022, welche sich durch den voranschreitenden Netzausbau und die darin begründeten zunehmenden Kosten für den Netzausbau, gestiegene Kosten für Systemdienstleistungen (insbesondere Netzverluste und Regelleistung) sowie höhere Kosten für die Netz- und Kapazitätsreserve begründen. Die genannten erhöhenden Effekte werden zum Teil jedoch durch geringere Kosten für Engpassmanagement sowie die voranschreitende bundesweite Harmonisierung der ÜNB-Netzentgelte kompensiert.

Die **EEG-Umlage** betrug im Geschäftsjahr 2021 6,5 Ct./kWh (VJ: 6,756 Ct./kWh). Am 15. Oktober 2021 wurde die EEG-Umlage für das Jahr 2022 durch die ÜNB veröffentlicht. Sie sinkt für das Jahr 2022 um 42,7 % auf 3,723 Ct./kWh. Die Höhe des im Vorjahr erstmals eingeführten Zuschusses aus Haushaltsmitteln des Bundes (Bundeszuschuss) beträgt für das Jahr 2022 3,25 Mrd. €; hiervon entfallen ca. 1,04 Mrd. € auf die TenneT-Regelzone. Ohne Bundeszuschuss läge die EEG-Umlage bei 4,657 Ct./kWh und somit bereits unter der von der Bundesregierung für 2022 beschlossenen Deckelung auf 6,000 Ct./kWh. Aufgrund des gestiegenen EEG-Bankkontostands im Zuge des hohen Niveaus der Börsenstrompreise sowie des Bundeszuschusses in 2021 wurde die Liquiditätsreserve für das Jahr 2022 auf 5 % gesenkt (VJ: 10 %). Die bis zum 30. September 2021 entstandene Einnahmenüberdeckung der TTG i. H. v. 1,5 Mrd. € wurde in der Kalkulation der deutschlandweiten EEG-Umlage für das Jahr 2022 berücksichtigt. EEG-bezogene Aufwendungen und Erträge sind im Ergebnis bei der TTG erfolgsneutral.

Die BNetzA legte am 12. Oktober 2021 die **Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode (2024-2028)** fest. Sie betragen für „Altanlagen“ (Aktivierung vor dem 1. Januar 2006) 3,51 % (2,86 % nach Steuern) bzw. 5,07 % (4,13 % nach Steuern) für „Neuanlagen“ (Aktivierung nach dem 1. Januar 2006). Die Festlegung liegt deutlich unter dem Mittelwert der aktuellen Festlegungen im Ausland von rund 6 % (nach Steuern). Die TTG hatte daher die BNetzA vorab im Rahmen der Konsultation gemeinsam mit den übrigen ÜNB und dem BDEW auf deutliche methodische Mängel hingewiesen. Mit einer anschließenden Anhebung des im Eigenkapitalzins enthaltenen Wagniszuschlags von nur 0,395 %-Punkten wurden die Bedenken der TTG nicht vollständig ausgeräumt. Die TTG reichte daher gemeinsam mit zahlreichen anderen Netzbetreibern im Dezember 2021 Klage beim OLG Düsseldorf ein.

Die ARegV wurde mit Wirkung zum 31. Juli 2021 wesentlich reformiert. Zum einen wurde ein **Anreizinstrument für Engpassmanagementkosten** (vor allem Redispatch und Einspeisemanagement) eingeführt. Dies gilt ab 2022 als reines Bonus- und ab der vierten Regulierungsperiode als symmetrisches Bonus-/Malus-Modell. Das sich hieraus ergebende Risiko bzw. die sich daraus ergebende Chance ist auf 30 Mio. € pro Jahr für alle vier deutschen ÜNB begrenzt; die TTG ist daran auf Basis des aktuellen Verteilungsschlüssels gemäß KWKG zu etwa 30 % beteiligt. Zum anderen wurde auch für ÜNB der **Kapitalkostenabgleich** eingeführt, welcher für VNB bereits seit 2016 angewandt wird. Ab 2024 können demnach zusätzliche Kosten von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen unabhängig von der Kostenbasis in die Erlösobergrenze eingebracht werden (Kapitalkostenaufschlag). Fallende Kapitalkosten müssen korrespondierend erlösobergrenzen- bzw. netzentgeltensenkend angesetzt werden (Kapitalkostenabzug). Durch gemeinsame Stellungnahmen der vier ÜNB bei der BNetzA und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) konnten wesentliche ökonomische Nachteile durch den Methodenwechsel verhindert werden.

Am 2. September 2021 verkündete der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** das Urteil in einem gegen die Bundesrepublik Deutschland geführten Vertragsverletzungsverfahren. Der EuGH stellte eine mangelnde Umsetzung der europäischen Vorgaben u.a. hinsichtlich der ausschließlichen Zuständigkeit und Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde fest. Damit muss die rechtliche Ausgestaltung der deutschen Regulierung entsprechend angepasst werden. Insbesondere ist zu erwarten, dass zahlreiche Verordnungen (ARegV, StromNEV und StromNZV) durch BNetzA-Festlegungen ersetzt werden. Es wird erwartet, dass dieses umfangreiche Vorhaben einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen wird.

Im Jahr 2021 erfolgte die Anhörung der BNetzA zur Genehmigung der **Regulierungskontosalden** der Jahre 2017 und 2018. Für die Regulierungskontosalden der Jahre 2013-2016 sowie 2017 und 2018 ist der Beschluss der BNetzA im Jahr 2021 ergangen. Auf den Regulierungskonten werden Differenzen zwischen den unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung erzielten und den zulässigen Erlösen sowie Differenzen aus Plan- und Ist-Kosten einzelner dauerhaft nicht beeinflussbarer Kostenpositionen erfasst. Die BNetzA genehmigte die Regulierungskontosalden und deren Verteilung durch gleichmäßige Zu- und Abschläge auf die Erlösobergrenze.

b) Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Steuerungskennzahlen

Der Lagebericht ist in Mio. € dargestellt. Aus rechentechnischen Gründen können daher in den dargestellten Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Tätigkeit der TTG ist nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ zuzuordnen. Aus diesem Grund entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss weitestgehend dem Jahresabschluss der Gesellschaft; eine gesonderte Darstellung anderer Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG entfällt daher.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 wurde aufgrund von gestiegenen Aufwendungen und des weiteren Wegfalls von positiven Einmaleffekten ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis erwartet. Aufgrund der extremen Situation auf den Energiemärkten im zweiten Halbjahr 2021, welche sich insbesondere durch stark steigende Preise ausgedrückt hat, kam es in 2021 zu temporären, unerwarteten Kostenüberdeckungen, welche über das Regulierungskonto in zukünftigen Jahren wieder ausgeglichen werden. Daher beurteilt die Geschäftsführung der TTG den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage insgesamt trotz des Jahresfehlbetrags positiv. Die Finanzlage kann als solide bezeichnet werden. Die hohe Volatilität des Jahresergebnisses, welche durch regulatorisch bedingte, temporäre Differenzen zwischen der Kostenentstehung und der korrespondierenden Erlösrealisation entsteht, unterstreicht die Notwendigkeit einer nationalen Rechnungslegung, welche auch regulatorische Forderungen und Verbindlichkeiten vollständig abbildet.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Umsatzerlöse und Erträge	16.396,7 Mio. €	21.549,5 Mio. €
Operative Aufwendungen	-16.477,2 Mio. €	-21.139,4 Mio. €
Betriebsergebnis	-80,5 Mio. €	410,1 Mio. €
Finanzergebnis	-48,8 Mio. €	-58,1 Mio. €
Ergebnis vor Steuern	-129,2 Mio. €	352,0 Mio. €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Verlustübernahme/Ergebnisabführung	-129,2 Mio. €	352,0 Mio. €

Im Geschäftsjahr 2021 wurden **Umsatzerlöse und Erträge** i. H. v. 16.396,7 Mio. € (VJ: 21.549,5 Mio. €) erzielt.

Die **Umsatzerlöse** betragen 16.157,1 Mio. € (VJ: 21.246,4 Mio. €) und sanken somit um ca. 24,0 % gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für den starken Rückgang sind im Wesentlichen die deutlich geringeren Erlöse aus der Abwicklung von Umlagen (12.725,5 Mio. €; VJ: 18.666,1 Mio. €). Die EEG-Erlöse sanken um 6.003,8 Mio. € auf 11.267,3 Mio. €. Ursächlich hierfür waren geringere EEG-Aufwendungen bedingt durch höhere Börsenpreise. Gegenläufig stiegen die Erlöse aus der Offshore-Netzumlage (ONU) um 16,1 % auf 879,3 Mio. €. Darüber hinaus enthielten die Umsatzerlöse Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 StromNEV und der Verordnung über abschaltbare Lasten. Den Umsatzerlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Die weiteren Umsatzerlöse i. H. v. 3.431,7 Mio. € (VJ: 2.580,2 Mio. €) umfassten Erlöse aus Netznutzung i. H. v. 2.220,0 Mio. € (VJ: 1.943,6 Mio. €).

Die **übrigen Erträge** beliefen sich auf 239,6 Mio. € (VJ: 303,1 Mio. €) und umfassten im Wesentlichen aktivierte Eigenleistungen (183,5 Mio. €; VJ: 149,7 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Erträge (52,6 Mio. €; VJ: 152,9 Mio. €). Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen ist hauptsächlich auf gestiegene Investitionen und den damit verbundenen höheren Personaleinsatz zurückzuführen.

Die **operativen Aufwendungen** betragen 16.477,2 Mio. € (VJ: 21.139,4 Mio. €). Darin enthalten waren Materialaufwendungen i. H. v. 15.769,9 Mio. € (VJ: 20.584,7 Mio. €), welche im Zusammenhang mit der Abwicklung verschiedener Umlagen i. H. v. 12.719,3 Mio. € (VJ: 18.656,1 Mio. €), überwiegend EEG, anfielen. Die netzwirtschaftlichen Aufwendungen betragen 2.931,8 Mio. € (VJ: 1.738,0 Mio. €) und stiegen im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen. Der Personalaufwand erhöhte sich überwiegend aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl auf 283,1 Mio. € (VJ: 232,0 Mio. €). Das infolge des fortschreitenden Netzausbaus gestiegene Anlagevermögen führte zu einem Anstieg der Abschreibungen auf 145,9 Mio. € (VJ: 131,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 190,7 Mio. € auf 278,2 Mio. €, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für IT- und Telekommunikation sowie höherer Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das **Betriebsergebnis** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr -80,5 Mio. € (VJ: 410,1 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die höheren Materialaufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** i. H. v. -48,8 Mio. € (VJ: -58,1 Mio. €) verbesserte sich aufgrund geringerer Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen sowie geringerer Darlehenszinsen an verbundene Unternehmen.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** sank im abgelaufenen Geschäftsjahr auf -1 % (VJ: 5 %), da bei gestiegener Bilanzsumme ein Jahresfehlbetrag erzielt wurde.

Der **Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 129,2 Mio. € (VJ: Jahresüberschuss vor Gewinnabführung 352,0 Mio. €). Der Verlust wurde auf der Grundlage eines Gewinnabführungsvertrags vollständig von der TKG ausgeglichen.

Vermögenslage

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Anlagevermögen	6.556,8 Mio. €	4.977,8 Mio. €
Umlaufvermögen*	6.046,8 Mio. €	3.809,2 Mio. €
	12.603,6 Mio. €	8.787,0 Mio. €
Passiva		
Eigenkapital	5.677,9 Mio. €	3.377,9 Mio. €
Ertragszuschüsse	95,7 Mio. €	69,0 Mio. €
Rückstellungen	6.570,8 Mio. €	3.386,9 Mio. €
Langfristige Verbindlichkeiten*	15,5 Mio. €	18,1 Mio. €
Mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten	243,7 Mio. €	1.935,1 Mio. €
	12.603,6 Mio. €	8.787,0 Mio. €

* inkl. RAP

Von der Bilanzsumme entfielen insgesamt 4,7 Mrd. € (VJ: 3,3 Mrd. €) auf Umlagesachverhalte.

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** 1.735,0 Mio. € (VJ: 1.500,6 Mio. €) und lagen damit leicht unter den Erwartungen aus dem Vorjahr (Prognose im Vorjahr für 2021: 1,9 Mrd. €). Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf Anlagen im Bau i. H. v. 1.471,0 Mio. € (VJ: 1.157,2 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 betrug die **Anlagenquote** 52 % (VJ: 57 %). Der **Anlagendeckungsgrad I** stieg aufgrund einer Erhöhung der Kapitalrücklage auf 87 % (VJ: 68 %), die zur Finanzierung der laufenden Investitionstätigkeit vorgenommen wurde.

Das **Umlaufvermögen** belief sich zum Stichtag auf 6.046,8 Mio. € (VJ: 3.809,2 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.345,0 Mio. € (VJ: 3.311,4 Mio. €) sanken gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Forderungen im Zusammenhang mit dem EEG. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 279,2 Mio. € auf 1.140,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Cash-Pooling-Kontos zurückzuführen (564,7 Mio. €; VJ: 127,6 Mio. €). Dieses wird seit dem Geschäftsjahr 2021 nicht mehr von der TH, sondern von der TKG abgewickelt. Zudem wurde im Geschäftsjahr ein Darlehen an die TKG i. H. v. 300,0 Mio. € ausgegeben.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 aufgrund einer Einlage in die Kapitalrücklage um 2.300,0 Mio. € auf 5.677,9 Mio. € (VJ: 3.377,9 Mio. €) zur Stärkung der Kapitalbasis im Wesentlichen für die Umsetzung des weiteren Investitionsprogramms in den kommenden Jahren. Die Eigenkapitalquote nach Eliminierung der **Umlagenpositionen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr folglich von 62 % auf 72 %.

Die **Rückstellungen** enthielten im Wesentlichen sonstige Rückstellungen (6.328,7 Mio. €; VJ: 3.189,4 Mio. €). Darin waren vor allem Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen inkl. EEG, KWKG und Bilanzkreisabrechnung i. H. v. 5.597,7 Mio. € (VJ: 2.272,3 Mio. €) sowie Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung, Verpflichtungen im Leitungsbereich und Entfernungsverpflichtungen i. H. v. 676,9 Mio. € (VJ: 869,1 Mio. €) enthalten.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** resultierten vollständig aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 15,5 Mio. € (VJ: 18,1 Mio. €). Diese bestanden überwiegend aus vereinnahmten Netzentgelten für den Bau von mitzuführenden 110-kV-Anlagen.

Die **mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten** enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (160,2 Mio. €; VJ: 241,5 Mio. €). Der Rückgang der mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein kurzfristiges EEG-Darlehen gegenüber der TH i. H. v. 1.528,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 nach Erhalt des EEG-Bundeszuschusses getilgt wurde.

Finanzlage

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist als Indikator der Finanzkraft anzusehen:

Kapitalflussrechnung (Kurzform – ohne EEG)	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	181,2 Mio. €	714,1 Mio. €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.959,1 Mio. €	-1.711,0 Mio. €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.215,0 Mio. €	1.789,0 Mio. €
Veränderung des Finanzmittelfonds	437,1 Mio. €	792,0 Mio. €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	564,7 Mio. €	127,5 Mio. €

Der Rückgang des Cashflows aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** im Vergleich zum Vorjahr wird wesentlich durch das gesunkene Betriebsergebnis beeinflusst.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ergab sich aus den Investitionen in Leitungsbauvorhaben zur Realisierung der Energiewende in Deutschland.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte aus der Gewinnabführung an die TKG i. H. v. 85,0 Mio. € sowie der Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die TKG i. H. v. 2.300,0 Mio. €.

Die Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2021 in das **Cash-Pooling des TenneT-Konzerns** einbezogen. Zum Jahresende beliefen sich die Forderungen aus Cash-Pooling auf 564,7 Mio. € (VJ: 127,5 Mio. €), die in den Finanzmittelfonds einbezogen wurden. Das EEG-Bankkonto wird weiterhin losgelöst vom Cash-Pooling geführt. Der Bestand an Finanzmitteln auf dem EEG-Bankkonto (inkl. Festgelder) stieg zum 31. Dezember 2021 auf 3.392,3 Mio. € (VJ: -1.522,6 Mio. €).

Steuerungskennzahlen

Die Steuerung innerhalb des TenneT-Konzerns erfolgt auf der Grundlage von sog. **nachhaltigen Finanzinformationen**. Diese Finanzinformationen basieren auf den International Financial Reporting Standards und beinhalten zusätzlich zu den bilanzierungspflichtigen Forderungen und Verbindlichkeiten sämtliche regulatorischen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Vergangenheit resultieren und über zukünftige Netzentgelte abgerechnet werden, auch wenn deren Ansatz handelsrechtlich teilweise nicht zulässig ist. Die wesentlichen Steuerungskennzahlen auf Basis dieser nachhaltigen Finanzinformationen sind das EBIT (Betriebsergebnis) und die Investitionen.

Weiterhin wird der TenneT-Konzern für Steuerungs Zwecke in drei **Segmente** gegliedert: ÜNB Niederlande, ÜNB Deutschland und nicht regulierte Unternehmen. Für das Segment ÜNB Deutschland, welches die TenneT-Deutschland-Gruppe darstellt, belief sich das EBIT im Geschäftsjahr 2021 auf rund 559,0 Mio. € (VJ: 646,9 Mio. €) und das Investitionsvolumen auf ca. 2,4 Mrd. € (VJ: 2,1 Mrd. €).

c) Personalentwicklung

Die TTG beschäftigte am 31. Dezember 2021 insgesamt 2.928 Mitarbeiter (VJ: 2.415 Mitarbeiter). Darüber hinaus bestanden 46 ruhende Arbeitsverhältnisse. Weiterhin beschäftigte die TTG 363 Personen im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen.

Stand	31.12.2021	31.12.2020
Geschäftsführung	0*	0*
Leitende Angestellte	68	65
Außertarifliche Mitarbeiter	170	153
Unbefristete Tarifmitarbeiter	2.251	1.848
Befristete Tarifmitarbeiter	169	157
Trainees	19	13
Summe Stammebelegschaft	2.677	2.236
Auszubildende	73	66
Praktikanten/Hilfskräfte	178	113
Summe Gesamtbelegschaft	2.928	2.415
Ruhende Arbeitsverhältnisse	46	46
Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteizeit	1	0
Arbeitnehmerüberlassungen	363	361

* Die Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern bestehen ausschließlich mit der TH. Ein bestehender Anstellungsvertrag mit der TTG wurde in diesem Zusammenhang ruhend gestellt.

Die Zahl der Mitarbeiter der Stammebelegschaft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 441 Personen (VJ: 315) bzw. rund 20 % (VJ: 16 %). Das Wachstum der Stammebelegschaft betraf alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Schwerpunkte waren die Instandhaltung und die Projektbereiche für Netzausbau Onshore und Offshore.

Die Betriebszugehörigkeit der Stammebelegschaft der TTG betrug zum Bilanzstichtag durchschnittlich acht Jahre (VJ: acht Jahre). Die Fluktuationsrate der Stammebelegschaft lag mit 2,2 % unter dem Vorjahr (VJ: 2,7 %) und damit weiterhin auf niedrigem Niveau.

d) Arbeitssicherheit

Das oberste langfristige Ziel von TenneT ist es, eine sichere Arbeitsumgebung ohne körperliche Beeinträchtigung zu schaffen.

Die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitskultur wird bereits seit einigen Jahren bei TenneT anhand der **Safety Culture Ladder (SCL)** gemessen. Die SCL ist eine vom Niederländischen Normierungsinstitut entwickelte Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins in Unternehmen. TenneT wurde 2021 erfolgreich nach Stufe 3 (von 5) rezertifiziert. Im Zuge des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, ist die Zertifizierung nach Stufe 4 der SCL in der neuen Safety Strategy enthalten. Einige Projektbereiche haben diesbezüglich bereits Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen des SCL-Programms wird angestrebt, dass 100 % aller für TenneT arbeitenden Unternehmen, welche hoch- und mittelrisikoreiche Aufträge ausführen, SCL zertifiziert sind. Mitte August 2021 waren bereits 90 % SCL zertifiziert.

Obwohl Arbeitssicherheit bei TenneT oberste Priorität hat, haben im Laufe des Jahres 2021 drei Menschen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit an Projektstandorten von TenneT ihr Leben verloren. Die Unfälle ereigneten sich bei Bau-, Montage- bzw. Verladearbeiten, welche von Mitarbeitern von Subunternehmen durchgeführt wurden. Wir bedauern die tragischen Unglücke in 2021 zutiefst. Da der Verlust von Menschenleben für unser Unternehmen inakzeptabel ist, veranlasste TenneT umgehend tiefgehende Untersuchungen der Ursachen und Wirkungen der Vorgänge und erarbeitete Gegensteuerungsmaßnahmen, um ähnliche Unfälle in der Zukunft zu vermeiden.

Bei TenneT wird grundsätzlich nach jedem Arbeitsunfall umgehend eine Analyse der Unfallursache, unter Einbeziehung der beteiligten Mitarbeitenden und Auftragnehmer, durchgeführt. Darüber hinaus wurde im September und im Dezember 2021, als Folgereaktion auf die tödlichen Unfälle, an allen TenneT-Standorten (Baustellen, Betriebsstätten und Homeoffices) u.a. ein „**Safety Stand Down**“ abgehalten. Während dieser Arbeitsunterbrechung diskutierten Führungskräfte und Mitarbeitende über die Sicherheit aller im Unternehmen. Gemeinsam wurden positive Prozesse, aber auch Verbesserungspotenziale identifiziert.

Um das langfristige Ziel einer sicheren Arbeitsumgebung zu verwirklichen – auch vor dem Hintergrund der tragischen Ereignisse – wurde im Geschäftsjahr eine neue **Safety Strategy**, mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung für die kommenden vier Jahre, entwickelt. Die geplante Safety Strategie 2026 umfasst vier Grundsäulen: solide Basis, Sicherheitskultur, Auftragnehmermanagement und kontinuierliche Verbesserung. Diese beinhalten unter anderem die Implementierung eines Arbeitsschutzmanagements und einer proaktiven Sicherheitskultur bei TenneT und den TenneT-Arbeitnehmer/-innen. Darüber hinaus wird das Auftragnehmermanagement und das Lernpotential aus positiven und negativen Ereignissen thematisiert, um eine solide Partnerschaft und eine kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsniveaus zu gewährleisten.

Bei TenneT werden alle Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und Gefahrensituationen über ein zentrales Melde- und Dokumentationssystem erfasst. Ereignisse, die eine medizinische Behandlung erfordern, zur eingeschränkten Arbeitsfähigkeit führen oder mindestens einen Ausfalltag zur Folge haben sowie tödliche Arbeitsunfälle werden anhand des Indikators **Total Recordable Incident Rate (TRIR)** transparent dargestellt. Dieser misst die Häufigkeit von Arbeitsunfällen pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. 2021 steht der TRIR mit 5,8 für Eigen- und Fremdmitarbeitende und liegt damit deutlich oberhalb des konzernweiten Zielwertes von 4,5.

Auch in 2021 war der Umgang mit dem **SARS-CoV-2-Virus** eine Herausforderung. Das Präventionsteam sowie interne Arbeitsgruppen führten Gefährdungsbeurteilungen durch und leiteten Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden sowie Business Continuity ab. Eine Infektionsausbreitung innerhalb der Belegschaft konnte damit bislang erfolgreich verhindert werden.

3. **Forschung und Entwicklung**

Um die Chancen aus der Energiewende, Digitalisierung und aus künstlicher Intelligenz zu nutzen sowie künftige Entwicklungen mitgestalten zu können, entwickelt TenneT eigene Lösungsansätze bzw. bringt sich aktiv in Forschungsprojekte ein, um diese mit weiteren Partnern gemeinsam zu entwickeln. Der Fokus liegt hierbei darauf, neue Technologien zu erproben und für den Energiesektor nutzbar zu machen.

Um dies zu erreichen, hat sich TenneT zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren die für den Systembetrieb notwendige zusätzliche Flexibilität verfügbar zu machen. Dafür werden alle Aktivitäten, die zum Thema Flexibilität und deren Nutzung beitragen können, unter dem Dach des **Flex-Portfolios** zusammengefasst. Innovative Flexibilitäts-Ideen und -Lösungen werden identifiziert, analysiert und für eine Integration im operativen Betrieb weiterentwickelt.

Ein wesentliches Entwicklungsfeld bei TenneT ist die Generierung von Potenzialen aus mobilen und stationären Speichern sowie kleinteiliger Flexibilität. Hierbei wird zukünftig bei ihnen ein relevanter Beitrag zur Flexibilisierung und damit Stabilisierung unseres Stromversorgungssystems gesehen. Allerdings erfordert die Bereitstellung von Systemdienstleistungen aus Millionen kleinteiliger Anlagen einen neuen Ansatz zur automatisierten Steuerung und Einbindung in die Prozesse der ÜNB. TenneT hat daher gemeinsam mit einer Reihe von europäischen ÜNB eine länderübergreifende Blockchain-basierte Datenplattform – **die Crowd-Balancing-Plattform Equigy** – entwickelt. Diese Plattform soll es den Haushalten und Besitzern von kleinteiliger Flexibilität erleichtern, aktiv die Flexibilität ihrer Anlagen über Aggregatoren an den Systemdienstleistungsmärkten anzubieten.

In dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Forschungsprojekt **Bidirektionales Lademanagement – BDL** werden Lösungen für ein intelligentes Zusammenspiel von Elektrofahrzeugen, Ladeinfrastruktur und Energiesystem entwickelt, um die Flexibilitätspotenziale mobiler Batteriespeicher für die Bereitstellung von Systemdienstleistungen nutzen zu können. Gemeinsam mit den Projektpartnern entwickelt und erprobt TenneT dabei Prozessketten und Schnittstellen zur Bereitstellung von Redispatch-Dienstleistungen für das Engpassmanagement aus einem Pool von rückspeisefähigen Fahrzeugen. Neben dem Anschluss an die Pilotumgebung auf der Crowd-Balancing-Plattform werden im Rahmen des laufenden Projekts auch regulatorische Fragestellungen zur verbesserten Marktintegration von Elektrofahrzeugen adressiert und Vorschläge zur Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgearbeitet.

Im Rahmen des **Digital-Portfolios** fokussiert TenneT sich auf die Entwicklung und Integration von neuen datengetriebenen Technologien und Geschäftsfeldern im Energiesektor. Der Portfolioansatz ermöglicht ein effektives Identifizieren sowie die Priorisierung von vielversprechenden digitalen Projekten. Einen zentralen Baustein bilden strategische Partnerschaften mit Akteuren innerhalb des Energiesektors sowie Forschungsinstituten und Universitäten. Innerhalb des Portfolios werden strategische digitale Leuchtturmprojekte – wie „energy data-X“ – durchgeführt und gemanagt.

Das Projekt „**energy data-X**“, bei dem TenneT Konsortialführer von 15 Partnerunternehmen ist, will zur Erreichung der Ziele der nationalen und europäischen Energie- und Klimapolitik einen Prototyp eines Datenraumes für die Energiewirtschaft aufbauen. Dieser ermöglicht eine sichere und souveräne Datennutzung, legt die Grundlage für innovative, datenbasierte, sektorenübergreifende Geschäftsmodelle und ist für alle Marktpartner offen.

Das von der TTG initiierte und vom BMWi geförderte Verbundforschungsprojekt „**InnoSys 2030**“ (Innovationen in der Systemführung bis 2030) wurde am 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Im Fokus stand in diesem Projekt das Zusammenspiel von präventiven und kurativen Maßnahmen, durch die ein signifikanter Beitrag zur Reduzierung von Netzeingriffen möglich wird. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Potentiale der innovativen Systemführungskonzepte durch stationäre und dynamische Untersuchungen sichtbar gemacht. Basierend auf den Ergebnissen der vergangenen Projektdauer und eines Kriterienkatalogs wurde eine Gesamtbewertung durchgeführt, die in der sog. InnoSys-Roadmap mündet. Diese benennt sechs Handlungsfelder, in denen die Umsetzung der Konzepte der innovativen Systemführung bis 2030 und darüber hinaus erfolgen könnte. Die TTG greift die Erkenntnisse aus dem Verbundforschungsprojekt in Folgeaktivitäten auf und treibt die Umsetzung der innovativen Systemführung unter Einbindung kurativer Maßnahmen voran.

Mit der Gesetzesnovelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz, welches zum 13. Mai 2019 in Kraft getreten ist, ergeben sich neue Vorgaben für den Einsatz von Flexibilitäten für das Netzengpassmanagement („**Redispatch 2.0**“). So sollten zum 1. Oktober 2021 alle konventionellen Erzeugungsanlagen, EE- und KWK-Anlagen ab 100 kW sowie Anlagen mit geringerer Leistung, die durch einen Netzbetreiber jederzeit fernsteuerbar sind, in den Redispatch einbezogen werden. In Folge einer Abstimmung innerhalb der Branche gemeinsam mit der BNetzA wurde eine Verschiebung der Inbetriebnahme auf 2022 vereinbart. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, die notwendigen Prozesse in 2022 erfolgreich umgesetzt zu bekommen. Die Anforderungen bedingen eine umfassende und teils grundlegende Änderung der bestehenden Prozesse und damit auch der IT-Infrastruktur. Nach dem primär konzeptionellen Fokus des Projekts in 2020 war bzw. ist in den Jahren 2021/2022 die prozessuale und IT-technische Umsetzung innerhalb der TTG als auch im Verbund mit den Marktpartnern der Schwerpunkt.

Mit der Integration von rund 100.000 zusätzlichen Anlagen im Netzgebiet der TTG in das Engpassmanagement war es notwendig, sowohl die Datenaustauschwege als auch die Art des Datenaustausches grundlegend zu überdenken. Hierzu hatte die TTG am 6. Juni 2019 zusammen mit den anderen drei ÜNB und 16 VNB das Digitalisierungsprojekt **Connect+** initiiert. Dieses wurde 2021 abgeschlossen und in eine Kooperation überführt, in welcher die TTG weiterhin maßgeblich aktiv ist. Die Kooperation bietet deutschlandweit allen Prozessteilnehmern einen standardisierten Single Point of Contact an, welcher zu einer erheblichen Reduktion der Schnittstellen, des manuellen Clearingbedarfs und der damit verbundenen Kosten führt.

Aufgrund der notwendigen Integration der im Zuge der Energiewende weiter zunehmenden Einspeisungen aus EE wurde im vorhergehenden Geschäftsjahr von der Bundesregierung der Förderaufruf "Optimierter Netzbetrieb im Übertragungs- und Verteilnetz" (OptiNet I) initiiert. Ziel dieses Vorhabens ist es, auf die neuen Ansprüche an das Energiesystem und dessen Entwicklung durch Steigerung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen ÜNB und VNB zu reagieren. Bei erfolgreicher Bewilligung des eingereichten Projektantrages kann diese Forschungsinitiative mit dem Namen PROGRESS (Erprobung kurativer Entlastungsmaßnahmen in Höchst- und Hochspannungsnetzen) voraussichtlich Mitte 2022 mit einer Projektlaufzeit von 3,5 Jahren starten.

Das Forschungsprojekt „**Weiterentwicklung der Netzwiederaufbaupläne**“ wurde im Geschäftsjahr fortgeführt und Ende November abgeschlossen. Ziel des Projekts war es, die Netzwiederaufbaupläne auf die kommenden aus der Energiewende resultierenden Herausforderungen (Kohleausstieg, weitere Dezentralisierung der Erzeugung) vorzubereiten und auch zukünftig für den Schwarzfall ein robustes Konzept zur Verfügung zu haben, welches die oben genannten Aspekte und insbesondere auch die Rolle der VNB geeignet berücksichtigen soll.

4. Umweltschutz

Das Thema Umweltschutz hat für die TTG hohe Bedeutung. Schäden an der Umwelt sollen im Rahmen der Ausübung der Geschäftstätigkeit der TTG minimiert werden. Dabei stehen die Themen Artenschutz, der Erhalt von Lebensräumen und das Schaffen von Ausgleichflächen im Fokus. Der Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt, wie zum Beispiel Öle, Kraftstoffe oder Gase, werden durch immer bessere Sicherungsmechanismen weitestgehend verhindert. Zu den Sicherungsmechanismen gehören technische Einrichtungen, wie z.B. Ölauffanggruben oder automatische Fernmeldesysteme, aber auch organisatorische Maßnahmen, wie z.B. regelmäßige Anlagenkontrollen oder Gefährdungsbeurteilungen. TenneT arbeitet im Sinne des Umweltschutzes eng mit Behörden und Ämtern zusammen und meldet schon geringste Vorfälle. Alle Vorfälle werden über ein zentrales Melde- und Dokumentationssystem erfasst.

Als wesentliche Umweltschutzmaßnahmen des Geschäftsjahres 2021 sind eine Verbesserung des SF₆ Monitoring, die Anpassung der Brandschutzordnung im Hinblick auf Elektromobilität, die Überarbeitung der Abfallrichtlinie, verbesserte Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen (z.B. Spezialzäune für Eidechsen, Schutz von Mastbrütern), die Vereinheitlichung des Ölunfallsets und die Erneuerung der Vermessungsrichtlinie für Abwasseranlagen zu nennen.

5. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

a) Risikomanagement- und internes Kontrollsystem

Ziele des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems

Um unser Risikomanagementsystem aktiv zu nutzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, identifizieren und steuern wir Unsicherheiten (bestehend aus Risiken und Chancen), die sich auf die Verwirklichung unserer strategischen und operativen Ziele auswirken. Unsere hohen Anforderungen an das interne Kontrollsystem ermöglichen die Steigerung unserer internen Prozesssicherheit.

Zu den wesentlichen **Zielsetzungen** gehört es,

- Unsicherheiten mit potenziell positiven oder negativen Auswirkungen im Hinblick auf die strategischen und operativen Unternehmensziele zu identifizieren und zu bewerten;
- das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter im Unternehmen zu fördern;
- das Unternehmen bei der risikobasierten Entscheidungsfindung zu unterstützen;
- die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat sowie die interne Revision transparent über die signifikanten Unternehmensrisiken zu informieren.

Für die TTG sind folgende Faktoren entscheidend, um das volle Potenzial des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems (RMS / IKS) in der Organisation zu entfalten. Sie sind immer in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Stakeholder konzipiert und in der Konzernrisikomanagementrichtlinie formalisiert:

- Strukturen: Richtlinien, IT-Systeme, Berichtswesen, Prozesse, etc.
- Personen: Klare Rollen und Verantwortlichkeiten, notwendige individuelle Fähigkeiten und kontinuierliche Weiterbildung, etc.
- Kompetenzen: Risikokultur und -kompetenz des Managements, etc.

Bei allen Tätigkeiten, die innerhalb oder im Auftrag der TTG stattfinden, sind die Grundsätze des Risikomanagements zu berücksichtigen. Top-Down- und Bottom-Up-Dialoge, Workshops sowie themenspezifische Analysen werden durch das Risikomanagement unterstützt und begleitet. Die daraus resultierenden Ergebnisse (z.B. „Risk & Opportunity report“ als Teil des integrierten Governance, Risk and Compliance-Berichts) unterstützen das Management dabei, risikoadäquate Entscheidungen im Hinblick auf die Zielerreichung aller Unternehmensebenen zu treffen.

Das RMS / IKS der TTG basiert dabei auf ISO 31000 sowie COSO-Standards und entspricht den relevanten gesetzlichen Anforderungen.

Risikomanagementbereiche

Die TTG ist in das **strategische Risikomanagement** des TenneT-Konzerns eingebunden. Das strategische Risikomanagement konzentriert sich auf zukünftige Ereignisse und Trends, welche die strategischen Ziele positiv oder negativ beeinflussen können. Das Unternehmensrisikomanagement unterstützt die Geschäftsführung dabei in der Bewertung von Unsicherheiten sowie bei der Entwicklung von geeigneten Strategien zur Risikobewältigung.

Das **operative Risikomanagement** bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Die Entwicklung der operativen Risiken und Chancen wird durch das Unternehmensrisikomanagement im Rahmen von Interviews oder Workshops mit dem Management überprüft und dokumentiert, um die Angemessenheit der durchgeführten und geplanten Maßnahmen zu bewerten. Die aktuelle Risikoposition ist Bestandteil der **internen Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärungen des Managements**.

In 2021 wurden die Risiko- und Chancenregister aller Abteilungen überprüft und aktualisiert. Grundlage bildet das neu veröffentlichte Risikohandbuch. In größeren Abteilungen wurden „risk champions“ als dezentrale Ansprechpartner und Koordinatoren implementiert. Ferner wurden die operativen Chancen und Risiken in die quartalsweisen Planungs- und Performanceprozesse des Controlling-Berichtswesens integriert. Das **IKS** unterstützt und sichert die Realisierung der Prozessziele und die Einhaltung bestehender rechtlicher Anforderungen sowie die Zuverlässigkeit der internen und externen Berichterstattung. Um die Effektivität und Angemessenheit des Kontrollsystems zu bewerten sowie mögliche Verbesserungspotenziale identifizieren zu können, führen Kontrollverantwortliche und Management halbjährlich Wirksamkeitsüberprüfungen durch. Das Risikomanagement überprüft die Ergebnisqualität. Die interne Revision validiert diese zudem unabhängig durch eigene Stichprobenprüfungen.

Im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt auf der stärkeren Verknüpfung von IKS und Risikomanagement. Des Weiteren wurde die Wirksamkeit der Kontrollen der jeweiligen Abteilung in die quartalsweisen Planungs- und Performanceprozesse des Controlling-Berichtswesens integriert. Um die Herausforderungen der anstehenden Investitionen bewältigen und die damit verbundenen Unternehmensziele erreichen zu können, verfügt die TTG über ein **Projektrisikomanagement (PRM)**. Das Ziel des PRM ist es, die Erreichung aller Projektziele hinsichtlich Zeit-, Kosten- sowie Qualitätsanforderungen zu unterstützen. Das PRM unterstützt Großprojekte sowie Instandhaltungsprojekte. Für die Steuerung und die Validierung der Risiken stehen den Projektleitern aller Großprojekte eigene Projektrisikomanager zur Verfügung. Etablierte Konzernstandards des Unternehmensrisikomanagements stellen dabei eine einheitliche Qualität und Vergleichbarkeit in allen Projekten sicher. Das PRM hat einen sehr hohen Reifegrad erreicht und arbeitet eng mit den Funktionen Claim- und Vertragsmanagement zusammen.

Im Rahmen des **Portfoliorisikomanagements** nutzt das Asset Management der TTG die Informationen aus fortlaufender Zustandsüberwachung und risikobasierter Zustandsbewertung zur Ermittlung der Investitions- und Instandhaltungsstrategie. Zur Identifikation möglicher Netzengpässe werden Zustands- sowie Ausfallanalysen der Netzkomponenten durchgeführt und mit Blick auf die erwarteten, notwendigen Transportkapazitäten bewertet. Den identifizierten Engpässen werden entsprechend ihren Auswirkungen auf die Unternehmensziele Risikoniveaus zugeordnet. Bei Überschreitung definierter Schwellenwerte werden notwendige Ersatz- und Verstärkungsmaßnahmen in das Investitionsportfolio der TTG aufgenommen.

Compliance und Integrität

Eine Compliance- und Integritäts-Kultur ist essenziell, um nachhaltig erfolgreich sein zu können. Die TTG ist daher bestrebt, Compliance- und Integritäts-Risiken, die die Umsetzung der Strategie und Ziele des Unternehmens gefährden und zu wirtschaftlichen oder rechtlichen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen können, zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

In Anbetracht des hohen jährlichen Investitionsvolumens stellt die TTG die Prävention, Identifikation und Aufarbeitung von potenziellen Betrugs-, Bestechungs- und Korruptionsvorfällen ins Zentrum der Aufgaben des Compliance- und Integritäts-Officers sowie der internen Revision.

Im Rahmen des Compliance Management Systems dienen die Dokumente Charter und Framework als Orientierungshilfe und beschreiben die Compliance-Organisation, die Rollen und Zuständigkeiten sowie die verwendeten Systeme, Prozesse und Instrumente. Unsere Leitprinzipien "Eigenverantwortung", "Vernetzung" und "Mut", unser Code of Conduct "The way we act", der Verhaltenskodex für Lieferanten sowie eine Reihe weiterer Compliance Policies und Directives unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, das Richtige zu tun. Vor diesem Hintergrund wurden 2021 die Compliance & Integrity Policy sowie die Business Directives zu Compliance & Integrity Untersuchungen, Interessenkonflikten und zum Umgang mit Insiderinformationen aktualisiert. Ferner hat TenneT die Einhaltung der neuen EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern sichergestellt. Das Speak Up Portal, das bereits 2018 eingeführt wurde, erfüllt alle Anforderungen dahingehend. „Speak Up“ wird von TenneT aktiv gefördert und kommuniziert.

Die Beauftragten für Compliance und Integrität sowie die Datenschutzbeauftragten sind unabhängig von der Geschäftsleitung tätig. Der Leiter der Abteilung Compliance & Integrity berichtet direkt an den CEO sowie das Audit, Risk & Compliance Committee (ARCC). Die lokalen Compliance- und Datenschutzbeauftragten haben direkten Zugang zum Management vor Ort. Auch im Jahr 2021 konnten die Compliance-Beauftragten und die Datenschutzbeauftragten unabhängig handeln und gleichzeitig eine gute Verbindung zum Unternehmen unterhalten. Zur Aufrechterhaltung eines qualifizierten und aktuellen Expertenwissens nahmen sie regelmäßig an fachlichen Fortbildungen teil. Sie werden häufig um Rat gefragt, und die Kanäle und Tools, über die Compliance- oder Datenschutzvorfälle oder Hinweise gemeldet werden können (wie das Speak-Up-Portal oder spezielle Postfächer), sind in der Organisation bekannt.

Regelmäßige und Ad-hoc-Berichte an den CEO, den Vorstand, das ARCC und das lokale Management sowie der Dialog mit ihnen über den Status von Compliance, Integrität und Datenschutz finden statt und werden als effektiv angesehen. Darüber hinaus wurde eine GRC-Plattform mit entsprechenden Vertretern aus anderen Funktionen der zweiten und dritten Linie geschaffen.

Im Fall von identifizierten Risikopotenzialen oder Regelverstößen werden diese im Rahmen des konzernweiten Compliance-Management-Systems an das **Compliance- und Integritäts-Komitee** berichtet, das vierteljährlich Sitzungen abhält. Im Austausch mit allen relevanten Funktionen entwickelt das Komitee notwendige Gegenmaßnahmen. Zusätzlich ermöglicht ein unabhängiges Hinweisgeber-Portal auch anonym auf mögliche Verstöße hinzuweisen. In 2021 wurden für die TTG **keine Betrugs-, Bestechungs- oder Korruptionsvorfälle** mit wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

Datenschutz

Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten verarbeitet die TTG regelmäßig auch personenbezogene Daten. Die TTG überprüft fortlaufend die bestehenden Prozesse zur Verarbeitung personenbezogener Daten und schult ihre Mitarbeiter für datenschutzrechtliche Anforderungen. Externe Dienstleister werden durch Abschluss von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung eingebunden und diese werden einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Zur Risikoabschätzung und zur **Wahrung von Betroffenenrechten** greift die TTG auf standardisierte Konzernprozesse zurück. Die Einhaltung und Aktualisierung der veröffentlichten Datenschutzerklärung sowie der internen Regelwerke werden durch die verantwortliche Stelle und durch die Beratung der Datenschutzorganisation gewährleistet. In 2021 wurden 30 Hinweise auf mögliche Datenschutzvorfälle untersucht. Davon wurden 5 an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet. Die getroffenen Maßnahmen wurden von den Behörden bestätigt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Auswirkungen auf die TTG.

COVID-19-Pandemie

Auch das Jahr 2021 wurde durch die COVID-19-Pandemie und daran angeknüpfte interne sowie externe Auflagen beeinflusst. Wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit konnten weiterhin abgewendet werden. Risiken aufgrund der dynamischen Infektionslage bleiben bestehen. Die negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit werden aufgrund der umgesetzten Maßnahmen dennoch weiterhin als gering eingeschätzt.

b) Wesentliche Chancen und Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit der TTG ergeben sich Unsicherheiten in mehreren Wirkungsdimensionen. In der Bewertung werden dabei die folgenden gleichgewichteten Perspektiven berücksichtigt: Versorgungssicherheit, Arbeitssicherheit, Ergebniswirkung, Umweltauswirkung, Stakeholder-Erwartung und Compliance & Reputation.

Als ÜNB sieht sich die TTG jedoch vor allem auch mit Reputationsrisiken hinsichtlich der eigenen „Licence to Operate“ konfrontiert. Veränderungen in der politischen oder öffentlichen Wahrnehmung der Geschäftstätigkeit der TTG können wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Regulierungsrahmens oder die gesetzlichen Vorgaben haben.

Regulierung und Gesetzgebung

Die Geschäftstätigkeit der TTG unterliegt in allen wesentlichen Aspekten der Regulierung durch die BNetzA sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen. Dementsprechend können **Veränderungen der regulatorischen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen** auf nationaler oder europäischer Ebene die Ergebnis- und Liquiditätssituation der TTG positiv wie negativ nachhaltig beeinflussen.

Insbesondere aus Veränderungen der **Refinanzierung für Investitionen** (von genehmigten Investitionsmaßnahmen zum Kapitalkostenabgleich), der Einführung eines **anreizbasierten Vergütungssystems** für Redispatchmaßnahmen sowie der gerichtlichen Überprüfung der von der BNetzA angewandten Methodik zur Festlegung des **sektoralen Produktivitätsfaktors** (Xgen) für die dritte Regulierungsperiode können signifikante Ergebniswirkungen entstehen. Bezüglich des Xgen sind durch das am 26. Januar 2021 erlassene BGH-Urteil für Gasnetzbetreiber die Chancen auf eine Ergebniswirkung für Stromnetzbetreiber gesunken. Relevante Gesetzgebungsverfahren werden intensiv durch die TTG begleitet, um negative Entwicklungen für das Unternehmen zu begrenzen und Chancen für das regulierte Netzgeschäft zu realisieren.

Am 2. September 2021 verkündete der EuGH ein Urteil in einem geführten Vertragsverletzungsverfahren und stellte eine mangelnde Umsetzung der europäischen Vorgaben u.a. hinsichtlich der ausschließlichen Zuständigkeit und Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde fest. Ob im Zuge oder als Folge der Neugestaltung auch materielle Anpassungen der Regulierung zu erwarten sind, kann noch nicht abgeschätzt werden, jedoch sorgt die erforderliche Neuausrichtung für eine erhebliche Unsicherheit, insbesondere auch für Investoren in Energienetze.

Als ÜNB unterliegt die TTG den Vorgaben des EU-Maßnahmenpakets „Clean energy for all Europeans package“ mit der Maßgabe, 70 % der gesamten **grenzüberschreitenden Übertragungskapazität** für Marktteilnehmer zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung stellte 2020 einen Aktionsplan vor, der es den deutschen ÜNB erlaubt, dieses Ziel bis zum 1. Januar 2025 schrittweise zu erreichen. Verzögerungen bei der Erfüllung dieses Plans durch die TTG könnten zu umfangreichen finanziellen Sanktionen führen.

Im gegebenen regulatorischen Umfeld ergeben sich für die TTG wesentliche Chancen für organisches Wachstum und Ergebniszuwächse durch die **effiziente, termin- und bedarfsgerechte Umsetzung von Investitionen** in das Übertragungsnetz.

Darüber hinaus bestehen Chancen durch einen **effizienten Netzbetrieb** mit tatsächlich geringeren als ursprünglich genehmigten Kosten. In gleicher Weise können aus einem ineffizienten Netzbetrieb auch Ergebnisrückgänge resultieren, sofern die regulatorischen Effizienzziele nicht erreicht werden können.

Die TTG hatte gegen die Anpassung der Festlegung zur **Berechnung der sich aus genehmigten Investitionsmaßnahmen ergebenden Kapital- und Betriebskosten** Beschwerde am OLG Düsseldorf eingelegt. Die TTG führt das Verfahren repräsentativ für die TenneT-Deutschland-Gruppe und hat in 2021 ihre Beschwerde begründet. Eine Urteilsverkündung ist für Ende März 2022 angekündigt. Nach der mündlichen Verhandlung werden keine Ergebnisauswirkungen erwartet. Eine Rechtsbeschwerde zum BGH soll zugelassen werden.

Durch BNetzA-Beschlüsse aus den Jahren 2017 und 2020 wurde die besondere **Betriebskostenpauschale für Offshore-Anlagengüter** i. H. v. 3,4 % mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 aufgehoben. Hiergegen legte die TTG in 2020 Beschwerde ein. Während der Ausgang des Verfahrens für die Offshore-Gesellschaften der TenneT-Deutschland-Gruppe von hoher Bedeutung wäre, hätte das Verfahren – von zeitlichen Differenzen abgesehen – keine signifikanten Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der TTG.

Versorgungssicherheit

Als ÜNB besteht für die TTG eines der wesentlichen Risikoereignisse in einer **großflächigen Versorgungsstörung**.

Durch die Fokussierung auf den Ausstieg aus der Verstromung von fossilen Energien und den Ausbau der Erzeugung aus volatilen, dezentralen Quellen auf nationaler und europäischer Ebene sowie die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Handelskapazitäten im europäischen Binnenmarkt erhöht sich die **Wahrscheinlichkeit von Engpässen und Ungleichgewichten im Höchstspannungsnetz**, welche zu **kritischen Netzsituationen führen können**. Dass derartige Ereignisse nicht völlig unrealistisch sind, zeigt die Großstörung am 8. Januar 2021, bei der es zu einer Auftrennung des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes kam, die durch das schnelle und koordinierte Handeln der europäischen ÜNB aber beherrscht und eine Versorgungsunterbrechung von Endkunden in Deutschland verhindert werden konnte.

Um das Auftreten von Störungen im stark belasteten Bestandsnetz zu minimieren, werden bestehende **Sicherungsmaßnahmen** – wie beispielsweise die Vorhaltung von Netzreserve – weitergeführt, die regionale Sicherheitskoordination über TSC intensiviert sowie die Vorschauprozesse zur Systemsicherheit kontinuierlich weiterentwickelt. Mittelfristig begegnet die TTG der herausfordernden Netzsituation durch konzeptionelle Weiterentwicklung der Netzstrukturen im Netzentwicklungsplan Strom sowie laufende und neue Bau- und Verstärkungsvorhaben im **Netzausbau Onshore**. TenneT arbeitet als Ergänzung zum Netzausbau gemeinsam mit Partnern an der Entwicklung von Verfahren, die eine potenziell höhere Auslastung des Bestandsnetzes ohne Einschränkung des Sicherheitsniveaus ermöglichen (siehe Forschung und Entwicklung) soll.

Die Funktionsfähigkeit des Bestandsnetzes wird durch **kontinuierliche Überwachung und Instandhaltung** der Anlagen sowie notwendige Ersatzinvestitionen sichergestellt. Der Herausforderung, die Maßnahmendurchführung im zunehmend höher ausgelasteten Netz sicherzustellen, begegnet die TTG einerseits durch eine integrierte Langfristplanung sowie andererseits durch optimierte Ausnutzung der zum Teil nur kurzfristig verfügbaren Potenziale – beispielsweise zur Abschaltung einzelner Leitungsabschnitte.

Um auf **Krisensituationen** – potenziell auch aufgrund von Sabotage oder Angriffen mit terroristischem Hintergrund – ausreichend vorbereitet zu sein, arbeitet die TTG zudem kontinuierlich an der Weiterentwicklung bestehender Krisenwerkzeuge und Sicherheitskonzepte.

Die TTG verwendet zur Bewertung der Netzverfügbarkeit für Verbraucher und Erzeuger die Kennzahl **ASIDI**.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Zukunft verfolgt die TTG Chancen durch Innovationen in den Bereichen Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und autonomer Maschinen. Dadurch sollen die steigenden Anzahlen an Erzeugern und erforderlichen Prognosen sowie die höhere Auslastung des Netzes beherrschbar bleiben.

Netzausbau

Sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene werden die Ziele zur Dekarbonisierung und CO₂-Neutralität angepasst. Dies betrifft in Deutschland u.a. den Ausstieg aus der Kohleverstromung und Ausbauziele von erneuerbaren Energien auf Land und See. Daraus resultiert ein erhöhter Bedarf des Netzausbaus.

Die Umsetzung des **Netzausbaus Onshore** ist regelmäßig von zeitintensiven Genehmigungsverfahren und unzureichender Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung begleitet. Die TTG begegnet diesen Herausforderungen durch eine enge Kommunikation mit allen beteiligten Behörden und Entscheidungsträgern sowie durch frühzeitige und aktive Einbindung aller betroffenen Stakeholder entlang möglicher Trassenverläufe. Negative gesamtwirtschaftliche Auswirkungen durch eine verzögerte Verfügbarkeit zusätzlicher Transportkapazitäten, wie kostenintensive **Engpassmanagementmaßnahmen** oder mögliche **Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit**, sollen dadurch weitgehend ausgeschlossen werden. Das Risiko von **Ausbauverzögerungen** besteht allerdings trotz intensiver Anstrengungen aller Projektbeteiligten weiter.

Die TTG entwickelte während der Pandemie alternative **virtuelle (Beteiligungs-) Formate**, beispielsweise im Rahmen des Genehmigungsprozesses oder in Ausschreibungsverfahren. Hieraus ergeben sich weitere Potenziale hinsichtlich einer verbesserten Zeit- und Kosteneffizienz sowie einer Reichweitenverbesserung zukünftiger Verfahren.

Um den Netzausbau effektiv und kosteneffizient zu gestalten, fördert und treibt die TTG die technische Weiterentwicklung, die Standardisierung und die Skalierung (Spannungsebene und Übertragungskapazität) voran. Daraus ergibt sich jedoch im Vergleich zum Bestandsnetz eine **geringere Langzeiterprobung**. Relevante Auswirkungen können beispielsweise längere Realisierungszeiträume, eine unerwartet kurze Betriebsdauer, ein Ausfall größerer singulärer Erzeugungs- und Übertragungskapazitäten oder eine verringerte Betriebszuverlässigkeit der technischen Infrastruktur sein. Gleichzeitig bieten innovative technische Lösungen aber Chancen, um Ausbauprojekte mit höherer gesellschaftlicher Akzeptanz, mit einem geringeren Eingriff in die Landschaft bzw. erhöhter Recyclingfähigkeit der eingesetzten Komponenten, höherer Kosteneffizienz und/oder geringerer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten umzusetzen.

Die TTG fördert und fordert deshalb die Qualifikation seiner Lieferanten sowie die Durchführung umfangreicher Anlagentests. Sie überwacht die eingesetzte Technik im Rahmen des Probebetriebs und der Instandhaltung intensiv, ergreift vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen und entwickelt eingesetzte Technologien im Rahmen interner wie externer Innovationsprojekte weiter.

Offshore Haftung

In Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung zum Anschluss von OWP entstehen potenzielle Haftungsrisiken in Hinblick auf **Entschädigungsansprüche von Betreibern der OWP** aufgrund von verzögerter Fertigstellung, Störungen oder Instandhaltung von Netzanbindungen, die unter bestimmten Voraussetzungen teilweise oder vollständig durch die TTG zu tragen sind. Infolge bestehender Haftungsausgleichsvereinbarungen können potenzielle Selbsthalte den jeweiligen Offshore-Projektgesellschaften weiterbelastet werden.

Cybersicherheit

Die Digitalisierung und der Betrieb von Information Technology- (IT) & Operation Technology- (OT) Systemen sind zentraler Bestandteil moderner Prozesse sowie eines sicheren und effizienten Netzbetriebs. Als **Betreiber kritischer Infrastruktur** in Deutschland unterliegt die TTG den durch das IT-Sicherheitsgesetz erweiterten Anforderungen des EnWG zum Schutz betriebsnotwendiger IKT-Systeme. Die zyklische Weiterentwicklung der unternehmensweiten Standards zur Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Datenverarbeitungs- und Kommunikationsinfrastruktur gemäß DIN/ISO 27001 wird seit 2018 gemäß den gesetzlichen Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog der BNetzA durch eine unabhängige und für die Zertifizierung akkreditierte Stelle bestätigt. International sind Entwicklungen sichtbar, dass Cyber-Angriffe professioneller werden und eine Art Industrie z.B. durch sogenannte Ransomware-Attacken entsteht. Diesem Risiko begegnet die TTG mit administrativen, organisatorischen, technischen und physischen Maßnahmen.

Liquidität und Finanzierung

Die **Finanzierung der TenneT-Deutschland-Gruppe** erfolgt vollständig über die TH. Ein direkter Zugriff auf den Kapitalmarkt auf deutscher Seite erfolgt nicht. Die TH steht dabei in enger Abstimmung mit dem niederländischen Staat als Eigentümer und prüft zur Deckung des Eigenkapitalbedarfs der TenneT-Deutschland-Gruppe verschiedene Optionen, einschließlich der Beteiligung namhafter europäischer privatwirtschaftlicher Investoren.

Durch die **gesetzlichen Verpflichtungen zur Realisierung von Offshore-Netzanbindungssystemen** und des **Onshore-Netzausbaus** entsteht erheblicher Finanzierungsbedarf. Insbesondere die Investitionen in die Onshore-Netzausbau-Projekte SuedLink und SuedOstLink werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die TTG ermittelt den hierzu notwendigen Kapitalbedarf rollierend im Rahmen einer 10-Jahres-Investitionsplanung.

Durch den gesetzlichen Auftrag zur **EEG-Abwicklung** ergeben sich für die TTG hohe Liquiditätsunsicherheiten. Die Prognosen zukünftiger Börsenerlöse und Auszahlungen für Marktprämien, die vom Börsenpreis abhängig sind, orientieren sich an Terminpreisen und können stark von den tatsächlichen Börsenpreisen abweichen. Zudem sind Prognosen über relevante Faktoren, wie beispielweise Anlagenzubau oder Benutzungsstunden von Erzeugungsanlagen, mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Die TTG arbeitet kontinuierlich an der weiteren Verbesserung der Prognosequalität sowohl im Kurzfrist- als auch im Langfristbereich. Gleichzeitig wird bei der Ermittlung der EEG-Umlage für das Folgejahr eine **Liquiditätsreserve** berücksichtigt, um Prognoseabweichungen und insbesondere die Saisonalitäten der unterschiedlichen Energieträger auszugleichen. Darüber hinaus auftretende Unterdeckungen werden über eine vorgehaltene Kreditlinie bei der TH ausgeglichen.

Märkte und Ressourcen

Im energiewirtschaftlichen Bereich bestehen relevante Marktchancen und -risiken bei der **Beschaffung von Netzverlusten und Regelleistung** sowie bei der **Umsetzung der EE-Verordnung**. Aufgrund der mit der BNetzA abgeschlossenen freiwilligen Selbstverpflichtungen nach § 11 Abs. 2 ARegV bestehen in der dritten Regulierungsperiode (2019-2023) bei der Beschaffung von Netzverlusten gedeckelte Preischancen und -risiken sowie bei der Beschaffung von Regelleistung gedeckelte Mengenchancen und -risiken. Sofern möglich, begegnet die TTG Marktrisiken zudem durch langfristige Beschaffungskontrakte.

Die effiziente Realisierung des Netzausbaus ist in hohem Maße auch von der zuverlässigen **Verfügbarkeit spezifischer Komponenten und Dienstleistungen in hoher Qualität** abhängig. Störungen in der Lieferkette oder Schwankungen in der Produktqualität können zu Zeitverzögerungen und zusätzlichen Kosten führen sowie die Geschäftsaktivitäten insgesamt schädigen. Die TTG identifiziert und beobachtet die Risikofelder, in denen nachteilige Entwicklungen (z.B. Engpässe in Lieferketten in Beschaffungsmärkten mit hohem Wettbewerbsdruck) für die Umsetzung von Projekten und Instandhaltung entstehen können. Es werden kontinuierlich risikominimierende Maßnahmen erarbeitet und ausgebaut, um negative Einflüsse vermeiden zu können. Dazu gehören u.a. langfristige Zusammenarbeit mit Schlüssellieferanten sowie die Entwicklung neuer Anbieter. Neue gesetzliche Anforderungen zur Verbesserung von Menschenrechten und Umwelteinflüsse in Lieferketten wurden eingeführt. Die TTG hat bereits in der Vergangenheit Lieferanten entsprechend auditiert.

Die TTG steht zusätzlich im intensiven **Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter**. Zur Realisierung ihrer langfristigen Ziele ist die TTG darauf angewiesen, Fachpersonal in das Unternehmen zu integrieren und weiterzuentwickeln. Im Hinblick auf das **Arbeitsmarktumfeld** besteht das Risiko, den wachstums- und demografisch bedingten Bedarf an zusätzlichen Personalkapazitäten nicht adäquat decken zu können. Die Erhaltung und der Ausbau des Zugangs zum Bewerbermarkt erfolgte u.a. über die Stärkung der Arbeitgebermarke, mit Maßnahmen wie der Intensivierung von Employer Branding-Aktivitäten und Social Media-Kampagnen, der Implementierung innovativer Recruitingtools sowie durch die Weiterentwicklung von Nachwuchsprogrammen.

Die TTG greift im Rahmen ihrer Risikotransferstrategie regelmäßig auf **Versicherungsdeckungen** zurück. Durch stetig sinkende verfügbare Marktkapazitäten, u.a. durch Marktaustritte von Versicherern, sowie durch reduzierte Leistungsumfänge könnten bestehende Risikotransfers der TTG zukünftig möglicherweise nicht mehr unverändert umgesetzt werden. Die TTG reagiert auf diese Entwicklung in vielen Versicherungssparten mit einer Intensivierung der Risikokommunikation gegenüber dem Versicherungsmarkt sowie mit der Entwicklung und Einführung alternativer Risikotransferkonzepte.

Aus der **operativen Geschäftstätigkeit der TTG** entstehen regelmäßig Risiken, dass Geschäftspartner ihren Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht oder nur unzureichend nachkommen. Die TTG reduziert das bestehende Kontrahentenrisiko durch fortlaufendes Bonitätsmonitoring sowie die Erhebung von Sicherheitsleistungen. Des Weiteren können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten resultieren.

Gesamtrisikosituation

Im Berichtszeitraum lagen keine Risiken vor, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Maßnahmen sind für das Jahr 2022 nach derzeitigen Erkenntnissen **keine bestandsgefährdenden Risiken** erkennbar.

c) Prognose

Zur Umsetzung der Energiewende wird die TTG auch im nächsten Jahr erheblich in den **Ausbau und die Optimierung des Übertragungsnetzes** in Deutschland investieren. Aufgrund der Realisierungsphasen für Vorhaben des Energieleitungsausbaugesetzes und des Bundesbedarfsplangesetzes erwartet die Gesellschaft **Investitionen** in der Größenordnung von etwa 2,1 Mrd. € (Prognose im VJ für 2021: 1,9 Mrd. €), was einem Anstieg um ca. 18 % gegenüber den in 2021 realisierten Investitionen entspricht. Es wurden entsprechende organisatorische und beschaffungsseitige Maßnahmen eingeleitet, um diesen Investitionsanstieg durchführen zu können. Durch die Investitionsprojekte soll der Transport von Windenergie aus dem Norden in den Süden Deutschlands gewährleistet und so zur Versorgungssicherheit beigetragen werden. Investitionsschwerpunkte 2022 sowie in den Folgejahren werden die Projekte SuedLink, SuedOstLink, Wahle – Mecklar, Ostbayernring, Stade-Landesbergen, Westküstenleitung, Ostküstenleitung sowie die damit in Verbindung stehenden UW sein. Allein auf die zwei großen DC-Verbindungen SuedLink und SuedOstLink werden ca. 34 % der gesamten Onshore-Investitionen der nächsten drei Jahre entfallen (rd. 3,1 Mrd. € von insgesamt 9,2 Mrd. €).

Externe Einflussfaktoren wie Witterung und Strompreise haben einen starken Einfluss auf die Aufwendungen für den Netzbetrieb. Da Abweichungen von den geplanten Aufwendungen nur zeitversetzt erstattet werden, sind die Ergebnisprognosen für einzelne Jahre stets mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Für 2022 wird im Wesentlichen aufgrund einer steigenden Vermögensbasis infolge von Investitionen für die TTG ein handelsrechtliches Betriebsergebnis deutlich über dem Niveau von 2021 erwartet. Die TTG wird weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, die national von der BNetzA und darüber hinaus vom Council of European Energy Regulators (CEER) im Rahmen des internationalen ÜNB-Effizienzvergleichs bestätigte **hohe Effizienz beim Betrieb und Ausbau des Übertragungsnetzes** dauerhaft zu gewährleisten und einen Anstieg der Netzentgelte für den Netzkunden möglichst gering zu halten. Zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus an **Versorgungssicherheit** strebt die TTG im Geschäftsjahr 2022 wieder einen Netzbetrieb ohne Ausfälle von Verbrauchskunden oder Erzeugern an (ASIDI = null Minuten). Für 2022 ist ein weiteres Wachstum der **Belegschaft** der TenneT-Deutschland-Gruppe geplant.

Die **Arbeitssicherheit** und die Gesundheit **der Mitarbeiter** werden auch zukünftig einen hohen Stellenwert einnehmen. Dementsprechend wird die TTG u.a. die Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit weiter intensivieren. Als konzernweiter TRIR-Zielwert für 2022 wurde ein Wert von max. 4,5 angesetzt.

Aktuell wird die **Finanzlage** im Wesentlichen durch die Einnahmen aus der operativen Geschäftstätigkeit und Ausgaben für Investitionen beeinflusst. Der Finanzmittelbedarf der TTG wird auch künftig über das Cash-Pooling oder Eigenkapital sichergestellt. Die Abwicklung des EEG-Geschäfts erfolgt separiert über ein eigenständiges, zweckgebundenes Bankkonto.

Für die Steuerungskennzahlen "Segment ÜNB Deutschland", welches die TenneT-Deutschland-Gruppe darstellt, wird für das Geschäftsjahr 2022 gemäß nachhaltiger Finanzinformationen im Vergleich zu 2021 ein deutliches Wachstum des EBIT und des Investitionsvolumens erwartet.

6. Erklärung zur Unternehmensführung¹

Zum Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2021 Herr Maarten Abbenhuis, Herr Otto Jager und Herr Tim Meyerjürgens bestellt. Am 8. Oktober 2021 wurde Frau Dr. Arina Freitag zum 1. Januar 2022 in die Geschäftsführung der TTG bestellt. Herr Otto Jager ist zum 31. Dezember 2021 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Für den Aufsichtsrat ist eine Zielgröße von 3 Frauen / 9 Männern oder mindestens 25 % für den angestrebten Frauenanteil festgesetzt worden. Umsetzungsfrist dafür ist der 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2021 sind in dem aus insgesamt zwölf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat drei Frauen vertreten, woraus sich ein Frauenanteil von 25 % errechnet.

Für die Geschäftsführung ist eine Zielgröße von 1 Frau / 2 Männern oder mindestens 25 % für den angestrebten Frauenanteil festgesetzt worden. Umsetzungsfrist dafür ist der 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2021 sind 0 % Frauen in der Geschäftsführung der TTG vertreten.

Die Geschäftsführung hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 22 %, für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 21 % festgelegt. Umsetzungsfrist auch hier ist der 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer 11 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer 14 %.

Bayreuth, 18. Februar 2022

Die Geschäftsführung

Tim Meyerjürgens

Maarten Abbenhuis

Dr. Arina Freitag

¹ Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird durch den Wirtschaftsprüfer nicht inhaltlich geprüft.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Anhang	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
A. Anlagevermögen	(1)	6.556,8	4.977,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		42,4	22,2
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,8	0,5
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		32,7	6,0
3. geleistete Anzahlungen		8,9	15,6
II. Sachanlagen		6.511,6	4.954,4
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		194,7	161,3
2. technische Anlagen und Maschinen		3.097,0	2.649,9
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		41,9	33,3
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.178,0	2.109,9
III. Finanzanlagen		2,7	1,2
1. Beteiligungen		0,9	0,4
2. sonstige Ausleihungen		1,8	0,7
B. Umlaufvermögen		6.043,9	3.806,5
I. Vorräte	(2)	68,8	59,2
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		67,6	55,3
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		7,3	3,9
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-6,1	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	5.204,3	3.741,9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.345,0	3.311,4
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.140,1	279,2
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,4	0,0
4. sonstige Vermögensgegenstände		2.718,7	151,3
III. Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	770,8	5,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	2,9	2,7
		12.603,6	8.787,0
PASSIVA	Anhang	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
A. Eigenkapital	(6)	5.677,9	3.377,9
I. Gezeichnetes Kapital		72,6	72,6
II. Kapitalrücklage		5.387,6	3.087,6
III. Gewinnrücklagen		217,7	217,7
andere Gewinnrücklagen		217,7	217,7
B. Ertragszuschüsse	(7)	95,7	69,0
C. Rückstellungen	(8)	6.570,8	3.386,9
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		242,1	197,5
2. sonstige Rückstellungen		6.328,7	3.189,4
D. Verbindlichkeiten	(9)	243,0	1.935,1
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2,8	4,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		160,2	241,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6,8	1.620,4
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,0	6,3
5. sonstige Verbindlichkeiten		73,3	62,2
<i>davon aus Steuern</i>		3,6	3,1
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		0,0	0,6
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	16,1	18,1
		12.603,6	8.787,0

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anhang	01.01.-31.12.2021 Mio. €	01.01.-31.12.2020 Mio. €
1. Umsatzerlöse	(12)	16.157,1	21.246,4
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3,4	0,5
3. andere aktivierte Eigenleistungen	(13)	183,5	149,7
4. sonstige betriebliche Erträge	(14)	52,6	152,9
5. Materialaufwand	(17)	-15.769,9	-20.584,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-13.365,1	-18.994,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.404,8	-1.590,7
6. Personalaufwand	(16)	-283,1	-232,0
a) Löhne und Gehälter		-228,8	-187,2
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-54,4	-44,8
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-145,9	-131,9
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-278,2	-190,7
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(18)	1,2	1,3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)	-50,0	-59,4
11. Ergebnis nach Steuern		-129,2	352,0
12. Erträge aus Verlustübernahme (VJ: aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn)	(19)	129,2	-352,0
13. Jahresüberschuss		0,0	0,0

1. Vorbemerkungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH (TTG) mit Sitz in Bayreuth wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter der Nummer HRB 4923 geführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die TTG ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Alleiniger Gesellschafter der TTG ist die TenneT GmbH & Co. KG (TKG).

Der Jahresabschluss ist in Mio. € aufgestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen daher Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

AKTIVA

Anlagevermögen:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände liegen Nutzungsdauern von 3 bis 25 Jahren zugrunde.

Sachanlagen:

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den direkt zuordenbaren Kosten in angemessenem Umfang auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Hierbei werden auch Eigenleistungen in angemessenem Umfang berücksichtigt. Das gesetzliche Wahlrecht, allgemeine Verwaltungskosten in angemessener Höhe zu berücksichtigen, wurde in Anspruch genommen. Bei den Abschreibungen wurde von dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht, steuerrechtliche Abschreibungen bei solchen Vermögensgegenständen beizubehalten, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden. Gebäude, die vor dem 1. Januar 2010 zugegangen sind, werden zunächst degressiv, später linear abgeschrieben. Bei beweglichem Anlagevermögen, das vor dem 1. Januar 2010 zugegangen ist, werden auch handelsbilanziell grundsätzlich die höchstzulässigen steuerrechtlichen Abschreibungen vorgenommen. Neuzugänge von Sachanlagen aus dem Geschäftsjahr 2010 oder späteren Geschäftsjahren werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9 bis 40 Jahre
Technische Anlagen	7 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Es wird eine monatsgenaue Abschreibung vorgenommen. Im Geschäftsjahr erfolgten Anpassungen der Nutzungsdauern im Bereich der technischen Anlagen, welche nur geringfügige Auswirkungen auf die Vermögenslage hatten.

Bei Vermögensgegenständen, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt die Umstellung von der degressiven Abschreibung auf die gleichmäßige Verteilung des Restwerts über die Restnutzungsdauer jeweils in dem Jahr, in dem der lineare Abschreibungsbetrag den degressiven übersteigt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € nicht überschreiten, werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € liegen und den Betrag von 1.000 € nicht überschreiten, werden in einen jährlichen Sammelposten eingestellt und innerhalb von fünf Jahren nach Zugang linear abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 2018 angeschafft wurden, kam noch die untere Wertgrenze von 150 € zur Anwendung.

Finanzanlagen:

Verzinsliche Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche sonstige Ausleihungen mit dem Barwert angesetzt. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen:

Vorräte:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Verwendung gleitender Durchschnittspreise und unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Marktpreisen ausgewiesen. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen erfolgt bei Kundenaufträgen analog zur Ermittlung der Herstellungskosten im Anlagevermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Für alle erkennbaren Risiken wurden angemessene Wertkorrekturen vorgenommen. Forderungen, welche über zukünftige Netzentgelte realisiert werden, können nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht angesetzt werden.

Guthaben bei Kreditinstituten:

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden entsprechend der jeweiligen Laufzeit aufgelöst.

Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens:

Zur ausschließlichen Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitguthaben einschließlich der Zeitwertkonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie auf Treuhandkonten angelegt, welche vom Helaba Pension Trust e.V. (Helaba) treuhänderisch für die TTG verwaltet werden.

Die betreffenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren.

Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang ist unter den Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

PASSIVA

Ertragszuschüsse:

Erhaltene Ertragszuschüsse sind zu Nennbeträgen bewertet und werden in den Umsatzerlösen linear über 20 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen:

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt (prognostizierter Dezemberwert 2021). Der verwendete Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 1,87 % p. a. (VJ: 2,30 % p. a.). Weiterhin sind wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und eine Rentendynamik von 1,75 % p. a. bzw. eine individuell zugesagte Garantieanpassung berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Des Weiteren werden Fluktuationsabschläge angesetzt. Effekte aus der Zinssatzänderung bei der Rückstellungsbewertung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt, wie die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,35 % p. a. (VJ: 1,60 % p. a.) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen. Ferner ist wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wird von einer Duration von einem Jahr ausgegangen und ein Rechnungszins für die Abzinsung von 0,34 % (VJ: 0,47 % p. a.) verwendet. Ferner ist, wie bei den Pensionsverpflichtungen und unverändert zum Vorjahr, ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Erstattungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz werden berücksichtigt, wenn der Erstattungsanspruch genehmigt wurde bzw. wenn der Arbeitsplatz wieder i. S. d. Gesetzes besetzt wurde.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten auf Basis der erkennbaren Risiken gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst (Stand: November 2021).

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Passive Rechnungsabgrenzungsposten:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend der jeweiligen Laufzeit aufgelöst.

Latente Steuern:

Aufgrund des mit der TKG bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind latente Steuern nicht bei der TTG bilanziert.

Währungsumrechnung:

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Brief- bzw. Geldkurs umgerechnet. Für die Folgebewertung erfolgt eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Gewinne, die sich bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr ergeben, wurden nicht realisiert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im betrachteten Geschäftsjahr sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in einer gesonderten Aufstellung „Entwicklung des Anlagevermögens“ (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die TTG war mit 6,67 % (VJ: 6,67 %) an der TSCNET Services GmbH mit Sitz in München beteiligt. Der Beteiligungswert betrug 0,4 Mio. € (VJ: 0,4 Mio. €). Der Gesellschaftszweck besteht im Wesentlichen in der Erbringung von technischen Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der elektrischen Übertragungssystemeicherheits- und Kapazitätsberechnung.

Des Weiteren hielt die TTG 4,0 % (VJ: 4,0 %) der Gesellschaftsanteile an der Auktionsservicegesellschaft Joint Allocation Office S.A. (JAO) mit Sitz in Luxemburg. Der Beteiligungsbuchwert betrug 0,1 Mio. € (VJ: 0,1 Mio. €). Aufgabe der Gesellschaft ist es, ein koordiniertes grenzüberschreitendes Engpassmanagement in der jeweiligen Region zu gewährleisten.

Die TTG besaß darüber hinaus eine Beteiligung i. H. v. 20,0 % an der Equigy B.V., Arnheim / Niederlande. Der Beteiligungswert betrug 10 T€. Zweck der Gesellschaft ist, in Kooperation mit anderen europäischen Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB), eine blockchain-basierte Datenplattform zu entwickeln, die es Haushalten und Besitzern von Elektrofahrzeugen erleichtern soll, die flexible Kapazität ihrer Anlagen an den Energiemärkten für die Stabilisierung des Stromnetzes anzubieten und zu vermarkten. Im Geschäftsjahr wurde zusammen mit einem weiteren deutschen ÜNB das Gemeinschaftsunternehmen Flexcess GmbH, Bayreuth, gegründet, in welches zukünftig die aktuell von der TTG gehaltenen Anteile der Equigy B.V. übergehen sollen. Der Beteiligungsbuchwert an der Flexcess GmbH betrug 0,5 Mio. €.

(2) Vorräte

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67,6	55,3
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7,3	3,9
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-6,1	0,0
Summe Vorräte	68,8	59,2

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestanden im Wesentlichen aus Ölbeständen in den Netzreserve- und systemrelevanten Gaskraftwerken.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.345,0	3.311,4
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.140,1	279,2
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
davon gegen Gesellschafter	992,8	1,4
davon aus Verlustübernahme	129,2	0,0
davon aus Darlehen	300,0	0,0
davon aus Cash-Pooling	564,7	127,5
davon aus Lieferungen und Leistungen	146,2	151,7
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,4	0,0
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.718,7	151,3
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
davon aus Steuern	27,7	2,4
davon debitorische Kreditoren	66,3	143,0
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.204,3	3.741,9

Die TTG ist in das Cash-Pooling des TenneT-Konzerns einbezogen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Festgelder i. H. v. 2.621,5 Mio. € enthalten, welche ausschließlich zur Abwicklung der EEG-Umlage genutzt werden können.

(4) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 770,8 Mio. € (VJ: 5,4 Mio. €) und umfassten fast ausschließlich die jederzeit verfügbaren Bestände auf dem EEG-Bankkonto, welche einzig zur Abwicklung der EEG-Umlage genutzt werden können.

(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 2,9 Mio. € (VJ: 2,7 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf Versicherungsaufwendungen sowie Baukostenzuschüsse für die Mitbenutzung von Betriebsanlagen fremder Energieversorgungsunternehmen.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der TTG betrug 72,6 Mio. € (VJ: 72,6 Mio. €).

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2021 5.387,6 Mio. € (VJ: 3.087,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage i. H. v. 2.300,0 Mio. € (VJ: 2.400,0 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen betrafen ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Im Einklang mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB bewertet die TTG ihr Planvermögen mit dem Zeitwert. In diesem Zusammenhang sind nicht realisierte Gewinne i. H. v. 19,6 Mio. € (VJ: 14,5 Mio. €) ausgewiesen. Ausschüttungs- bzw. Ergebnisabführungssperren nach § 268 Abs. 8 HGB kamen aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen nicht zur Anwendung.

(7) Ertragszuschüsse

Die von Dritten erhaltenen Ertragszuschüsse betrugen zum 31. Dezember 2021 95,7 Mio. € (VJ: 69,0 Mio. €). Die erfolgswirksame Auflösung der Ertragszuschüsse betrug 4,9 Mio. € (VJ: 4,7 Mio. €).

(8) Rückstellungen

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	242,1	197,5
Sonstige Rückstellungen	6.328,7	3.189,4
Summe Rückstellungen	6.570,8	3.386,9

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sowie aus Altersteilzeitverpflichtungen sind teilweise durch treuhänderisch verwaltetes Vermögen besichert. Dieses Vermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen und somit gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde durch die beauftragte Verwaltungsgesellschaft (Helaba) unter Zuhilfenahme von Börsenkursen zum Abschlussstichtag abgeleitet.

Der Posten Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Allgemeine Pensionsverpflichtungen	276,6	236,5
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (Helaba I)	42,1	43,0
Rückstellungen für allgemeine Pensionsverpflichtungen	234,5	193,4
Verpflichtungen aus rückgedeckter Zusatzsicherung	66,0	55,5
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (Helaba II)	58,5	51,5
Rückstellung für rückgedeckte Zusatzsicherung	7,6	4,0
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	242,1	197,5

Die Anschaffungskosten für die vom Helaba Pension Trust e.V. verwalteten Planvermögen beliefen sich auf 81,0 Mio. € (VJ: 79,9 Mio. €).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 41,0 Mio. € (VJ: 46,5 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen inkl. EEG, KWKG, Bilanzkreisabrechnung und Offshore-Netzumlage (ONU)	5.597,7	2.272,4
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung, Verpflichtungen im Leitungsbereich und Entferungsverpflichtungen	676,9	869,1
Rückstellungen für Verpflichtungen im Personalbereich	48,2	41,7
Übrige Rückstellungen	5,9	6,2
Summe sonstige Rückstellungen	6.328,7	3.189,4

Die Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen entfielen i. H. v. 4.565,0 Mio. € (VJ: 1.541,6 Mio. €) auf Rückstellungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Umlagen und Bilanzkreisen.

(9) Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2,8	4,7
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	2,8	4,7
davon mit einer Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160,2	241,5
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	160,2	241,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6,8	1.620,4
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	6,8	1.620,4
davon mit einer Restlaufzeit < 5 Jahre	0,0	0,0
davon gegenüber Gesellschafter	0,0	85,8
davon aus Lieferungen und Leistungen	6,8	7,4
davon aus Darlehen	0,0	1.528,0
davon aus Gewinnabführung	0,0	85,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	6,3
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	0,0	6,3
Sonstige Verbindlichkeiten	73,2	62,2
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	73,2	62,2
davon aus Steuern	3,6	3,1
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,6
Summe Verbindlichkeiten	243,0	1.935,1

(10) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 16,1 Mio. € (VJ: 18,1 Mio. €) zum 31. Dezember 2021 bestanden im Wesentlichen aus vereinnahmten Netzentgelten für den Bau von mitzuführenden 110-kV-Anlagen.

(11) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. H. v. 4.904,1 Mio. € (VJ: 4.252,4 Mio. €) setzen sich zusammen aus über Ausschreibungsverfahren bereits kontrahierten Verpflichtungen für Netzverluste und Systemdienstleistungen, dem Bestellobligo aus Investitionen und Instandhaltungen, aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem horizontalen Belastungsausgleich zwischen den ÜNB sowie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

Am Bilanzstichtag bestanden ausschließlich für verbundene Unternehmen Patronatserklärungen und Bürgschaften gegenüber Dritten i. H. v. 985,6 Mio. € (VJ: 1.255,8 Mio. €). Begünstigt wurden folgende Gesellschaften:

TenneT TSO GmbH, Bayreuth**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
TenneT Offshore GmbH (TOG)	873,4	1.226,4
TenneT Offshore 1. Beteiligungsgesellschaft mbH (TOBW)	83,2	0,0
TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH (TON6)	20,0	20,0
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	9,0	9,4
Summe	985,6	1.255,8

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen wird aufgrund der Konzernfinanzierung der begünstigten Gesellschaften und der Tatsache, dass der Eigentümer der Konzernmutter TenneT Holding B.V., Arnheim, Niederlande, (TH) der niederländische Staat ist, als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus ist die TTG unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 EEG 2021 für durch TenneT verursachte Abregelungen von EE-Anlagen gesamtschuldnerisch mit dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Anlage angeschlossen ist, entschädigungspflichtig. Da in der Vergangenheit keine Probleme beim Nachweis der Notwendigkeit einer Abregelung der EE-Anlagen bestanden, geht die TTG weiterhin davon aus, dass die Haftungsrisiken infolge einer Abregelung von EE-Anlagen nach wie vor als gering einzuschätzen sind.

Gemäß § 17e EnWG ist die TTG als anbindungsverpflichteter ÜNB verpflichtet, Offshore-Windparks im Falle von Störung, Wartung oder Verzögerung der Anbindung für die entgangene Einspeisevergütung zu entschädigen. In Abhängigkeit vom Verschuldensgrad des ÜNB kann im Falle von Störung oder Verzögerung der Netzanbindung ein Eigenanteil beim ÜNB verbleiben, der nicht im Wege der horizontalen oder vertikalen Wälzung weitergereicht werden kann. Die sich aus dieser gesetzlichen Regelung ergebende Haftung i. H. v. maximal 110 Mio. € pro Jahr im Falle von Fahrlässigkeit wurden durch Haftungsausgleichsvereinbarungen (sog. „Liability Balancing Agreements“) vertraglich auf die jeweiligen Offshore-Projektgesellschaften der TenneT-Deutschland-Gruppe weitergereicht. Dort wurde eine entsprechende Risikovorsorge i. H. v. 2,2 Mio. € (VJ: 3,8 Mio. €) gebildet. Die TTG geht davon aus, dass die Projektgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen können.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2021 Mio. €	01.01.-31.12.2020 Mio. €
Erlöse aus erneuerbaren Energien (EEG)	11.267,3	17.271,1
Netzwirtschaftliche Erlöse	3.193,9	2.362,3
Erlöse aus Offshore-Netzumlage	879,3	757,4
Erlöse aus der Weiterbelastung gemäß KWKG	280,5	314,9
Erlöse im Zusammenhang mit §19 StromNEV	288,5	313,0
Erlöse aus der Wälzung von Offshore-Kosten	-29,1	3,0
Sonstige Umsatzerlöse	276,7	224,7
Summe Umsatzerlöse	16.157,1	21.246,4

Zum 1. Januar 2019 wurden die Offshore-Netzanbindungskosten in die Offshore-Netzumlage (bis 2018 „Offshore-Haftungsumlage“) überführt. In den vorhergehenden Geschäftsjahren wurden die Offshore-Netzanbindungskosten in den Erlösobergrenzen der Netzbetreiber abgebildet. Die Position „Erlöse aus der Wälzung von Offshorekosten“ enthält somit ausschließlich aperiodische Umsatzerlöse.

Insgesamt enthielten die Umsatzerlöse aperiodische Umsätze i. H. v. -120,9 Mio. € (VJ: -8,3 Mio. €). Sie betrafen Umlagen und Bilanzkreise (-155,2 Mio. €; VJ: -42,7 Mio. €), netzwirtschaftliche Erlöse (62,0 Mio. €; VJ: 33,0 Mio. €), Erlöse aus Offshore-Wälzung (-29,2 Mio. €; VJ: 3,0 Mio. €) und sonstige Umsatzerlöse (1,5 Mio. €; VJ: -1,6 Mio. €). Den Erlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Umsätze der TTG entfielen nahezu ausschließlich auf das Inland.

(13) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen 183,5 Mio. € (VJ: 149,7 Mio. €).

(14) Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2021 Mio. €	01.01.-31.12.2020 Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	40,7	135,9
Übrige Erträge	11,9	17,0
Summe sonstige betriebliche Erträge	52,6	152,9

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 44,6 Mio. € (VJ: 140,9 Mio. €), hauptsächlich aufgrund von Erträgen aus Rückstellungsaufösungen. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung.

(15) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2021 Mio. €	01.01.-31.12.2020 Mio. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.365,1	18.994,1
davon für erneuerbare Energien	11.261,1	17.264,2
davon für KWKG	280,5	314,9
davon im Zusammenhang mit § 19 StromNEV	288,5	313,0
davon Offshore-Netzumlage	877,8	752,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.404,8	1.590,6
davon aus der Wälzung von Offshore-Kosten	-62,4	4,3
Summe Materialaufwand	15.769,9	20.584,7

Der Materialaufwand enthielt periodenfremde Sachverhalte i. H. v. -228,7 Mio. € (VJ: 14,9 Mio. €). Sie betrafen Umlagen und Bilanzkreise (-298,8 Mio. €; VJ: -99,4 Mio. €), Redispatch (99,6 Mio. €; VJ: 48,2 Mio. €), Einspeisemanagement (27,9 Mio. €; VJ: 10,2 Mio. €), Engpassmanagement (5,9 Mio. €; VJ: 46,3 Mio. €) und übrige Sachverhalte (-63,2 Mio. €; VJ: 9,6 Mio. €).

(16) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2021 Mio. €	01.01.-31.12.2020 Mio. €
Löhne und Gehälter	228,8	187,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54,4	44,8
davon für Altersversorgung	17,2	14,7
Summe Personalaufwand	283,1	232,0

Der Personalaufwand enthielt periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 0,4 Mio. € (VJ: 0,1 Mio. €).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Leitende Angestellte	67	51
Nicht leitende Angestellte	2.448	2.046
Summe Mitarbeiter	2.515	2.097

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 219 (VJ: 164) Auszubildende und Praktikanten.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.01.-31.12.2021 Mio. €	01.01.-31.12.2020 Mio. €
Dienst- und Fremdleistungen	98,8	83,2
IT und Telekommunikation	67,1	44,5
Prüfungs- und Beratungsgebühren	20,6	10,6
Wertberichtigungen des Umlaufvermögens	19,4	3,2
Mieten und Pachten	13,6	11,8
Übrige Aufwendungen	58,7	37,6
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	278,2	190,7

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 6,0 Mio. € (VJ: 1,2 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

(18) Finanzergebnis

	01.01.-31.12.2021 Mio. €	01.01.-31.12.2020 Mio. €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	1,3
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50,0	-59,4
davon aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-34,2	-39,8
davon an verbundene Unternehmen	-9,9	-12,2
Summe Finanzergebnis	-48,8	-58,1

Das Finanzergebnis enthielt wie im Vorjahr keine periodenfremden Erträge. Der periodenfremde Aufwand belief sich auf 1,5 Mio. € (VJ: 5,6 Mio. €).

Unterjährig wurden 35,6 Mio. € (VJ: 29,6 Mio. €) Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen und 6,1 Mio. € (VJ: 2,4 Mio. €) Erträge aus dem Deckungsvermögen verrechnet.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind i. H. v. 6,7 Mio. € (VJ: 11,2 Mio. €) Aufwendungen für Umlagesachverhalte (ONU, EEG) enthalten.

(19) Erträge aus Verlustübernahme

Aufgrund des am 29. Juni 2010 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wurde der sonst im Geschäftsjahr entstandene Verlust i. H. v. 129,2 Mio. € (VJ: Gewinnabführung 352,0 Mio. €) vollständig von der TKG übernommen.

5. Angaben gemäß § 6b EnWG

Grundsätzliches

Die Gesellschaft ist als ÜNB ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG. Sie unterliegt demzufolge den rechnungslegungsbezogenen Vorgaben des § 6b Abs. 1 und Abs. 2 EnWG.

Die Tätigkeit der TTG ist nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ zuzuordnen. Aus diesem Grund entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss der Gesellschaft.

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, welche nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

Die Gesellschaft ist – seit Oktober 2016 mit Ausnahme der EEG-Bankkonten – in das Cash-Pooling des TenneT-Konzerns einbezogen. Hieraus bestanden zum 31. Dezember 2021 Forderungen gegen die TKG i. H. v. 564,7 Mio. € (VJ: 127,5 Mio. € gegen die TH). Im Geschäftsjahr fielen Zinsaufwendungen i. H. v. 7,9 Mio. € an; im Vorjahr fielen infolge der marktkonformen Verzinsung keine Zinsaufwendungen an.

Aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2020 entstanden Zinsaufwendungen i. H. v. 1,1 Mio. € (VJ: 7,4 Mio. €). Für ein kurzfristiges Darlehen von der TH im EEG-Bereich fielen darüberhinaus Zinsaufwendungen i. H. v. 0,8 Mio. € an.

Die TKG erbringt für die TTG Dienstleistungen vor allem im kaufmännischen und juristischen Bereich. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Vergütungen für diese Dienstleistungen auf 16,4 Mio. € (VJ: 13,9 Mio. €). Des Weiteren verrechnete die TKG für Gebäude an den Standorten Bayreuth und Lehrte Mietzinsen i. H. v. 5,3 Mio. € (VJ: 4,9 Mio. €) und Versicherungsprämien i. H. v. 5,3 Mio. € (VJ: 4,3 Mio. €) an die TTG. Im Gegenzug erbrachte die TTG für die TKG insbesondere kaufmännische und IT-Dienstleistungen und empfing dafür eine Vergütung i. H. v. 3,7 Mio. € (VJ: 5,2 Mio. €).

Weiterhin erbrachte die TTG Dienstleistungen gegenüber der TOBW, der TenneT Offshore 2. Beteiligungsgesellschaft mbH, der TON6, der TenneT Offshore 8. Beteiligungsgesellschaft mbH, der TenneT Offshore DolWin3 Beteiligungs GmbH, der TenneT Offshore DolWin3 GmbH & Co. KG (DOL3), der TOG und der NOKA insbesondere im operativen technischen, kaufmännischen und juristischen Bereich. Dafür empfing die Gesellschaft eine Vergütung i. H. v. 197,4 Mio. € (VJ: 166,5 Mio. €).

Die TTG beauftragte im Geschäftsjahr 2021 die TOG mit der Errichtung, Wartung und Instandhaltung von Offshore-Netzanbindungssystemen sowie mit der Schadensbeseitigung an derartigen Anlagen. Darüber hinaus unterhielt die TTG einen Pachtvertrag mit der oben genannten Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden der TTG insgesamt folgende Beträge aus Geschäftsbesorgungs- und Pachtverträgen belastet:

	01.01.-31.12.2021 Mio. €	01.01.-31.12.2020 Mio. €
TOG	576,3	529,7
Summe	576,3	529,7

Weiterhin beauftragte die TTG die NOKA mit der Planung, Errichtung und Instandhaltung des südlichen Teils einer Seekabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen. Die NOKA verrechnete der TTG im Geschäftsjahr ein Geschäftsbesorgungs- und Pachtentgelt i. H. v. 62,0 Mio. € (VJ: 77,5 Mio. €).

Darüber hinaus verrechneten die TON6, die DOL3 und die TOBW als eigenständige Betreiber von Übertragungsnetzen Kosten zur Errichtung und zum Betrieb von Offshore-Netzanbindungen an die TTG:

	01.01.-31.12.2021 Mio. €	01.01.-31.12.2020 Mio. €
TON6	65,0	86,9
TOBW	63,5	59,0
DOL3	57,1	72,7
Summe	185,6	218,6

Hiermit kamen sie ihrer Verpflichtung zur finanziellen Verrechnung der Offshore-Kosten i.S.v. § 17d Abs. 1 Satz 1 und § 17a und § 17b EnWG nach.

Im Geschäftsjahr fanden Verrechnungen im Bereich der Regelenergiebeschaffung mit der TenneT TSO B.V. (TE) statt, aus denen die TTG Erlöse i. H. v. 1,2 Mio. € (VJ: 3,4 Mio. €) erzielte. Zudem berechnete die TTG der TE für die Erbringung von unternehmerischen Dienstleistungen eine Vergütung i. H. v. 17,8 Mio. € (VJ: 10,4 Mio. €). Im Gegenzug verrechnete die TE an die TTG Dienstleistungen i. H. v. 43,8 Mio. € (VJ: 30,5 Mio. €).

6. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat der TTG

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Davon wurden sechs in der Gesellschafterversammlung und sechs von den Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Manon van Beek, Naarden, Niederlande

Chair Executive Board TH / Geschäftsführerin der TenneT Verwaltungs GmbH

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Uwe Boll, Bayreuth

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der TTG

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Eelco de Boer, Wageningen-Hoog, Niederlande

ehemaliges Mitglied des Executive Boards der TH (bis 31. Juli 2013)

Martin Fuchs, Kirchheim

ehemaliges Mitglied des Executive Boards der TH (bis 30. Juni 2014) / ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der TTG (bis 30. Juni 2014)

Anna Engfer, Langenhagen (bis 30. November 2021)

Gewerkschaftsvertreterin Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Laetitia Griffith, Amsterdam, Niederlande

Aufsichtsratsmitglied der TH

Jan Grüneberg, Hannover

Gewerkschaftsvertreter IG BCE

Regina Karsch, Hannover (seit 1. Dezember 2021)

Gewerkschaftsvertreterin IG BCE

Michael Klante, Langenzenn

Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat

Michael Kunter, Oldenburg

Betriebsratsvorsitzender der TTG

Thomas Marquardt, Creußen

Mitglied im Betriebsrat TTG

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Aad Veenman, Laren, Niederlande
ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der TH (bis 31. Mai 2018)

Reinier Zwitterloot, Konstanz
ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der TH (bis 23. November 2020)

Geschäftsführung der TTG

Maarten Abbenhuis, Sint-Michielsgestel, Niederlande (seit 1. Januar 2021)
Mitglied des Executive Boards der TH

Otto Jager, Amersfoort, Niederlande (bis 31. Dezember 2021)
Mitglied des Executive Boards der TH (bis 31. Dezember 2021)

Tim Meyerjürgens, Bad Zwischenahn
Mitglied des Executive Boards der TH / Geschäftsführer der TenneT Verwaltungs GmbH

Am 8. Oktober 2021 wurde Dr. Arina Freitag, Stuttgart, zum 1. Januar 2022 in die Geschäftsführung der TTG bestellt.

Aufwendungen für Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2021 159 T€ (VJ: 147 T€).

An die Geschäftsführung wurden keine Kredite oder Bezüge gewährt. Die Geschäftsführer sind nicht bei der TTG angestellt und erhielten daher im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Gesellschaft.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2021 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der TH veröffentlicht.

Konzernabschluss

Die TTG wird in den befreienden Konzernabschluss der TH (Kamer van Koophandel Registernummer 09083317) einbezogen. Die TH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der TH werden bei der Niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Die TH stellt den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS). Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Bestätigungsvermerk der TH werden beim Bundesanzeiger eingereicht und dort veröffentlicht.

Bayreuth, 18. Februar 2022

Die Geschäftsführung

Tim Meyerjürgens

Maarten Abbenhuis

Dr. Arina Freitag

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Entwicklung des Anlagevermögens TenneT TSO GmbH, Bayreuth

- in Mio € -

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2021	Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände												
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,6	0,3	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,5
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105,8	21,3	0,1	10,4	137,4	99,8	5,1	0,1	0,0	104,8	32,7	6,0
geleistete Anzahlungen	15,6	3,6	0,0	-10,3	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9	15,6
	122,0	25,2	0,1	0,2	147,2	99,8	5,1	0,1	0,0	104,8	42,4	22,2
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	261,0	32,2	3,7	8,4	297,9	99,7	3,6	0,1	0,0	103,2	194,7	161,3
technische Anlagen und Maschinen	5.249,8	190,5	38,8	389,3	5.790,8	2.599,9	129,1	35,3	0,0	2.693,8	3.097,0	2.649,9
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70,4	16,2	1,3	0,4	85,7	37,0	8,0	1,3	0,0	43,8	41,9	33,3
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.109,9	1.471,0	4,5	-398,3	3.178,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.178,0	2.109,9
	7.691,0	1.709,8	48,3	-0,2	9.352,4	2.736,6	140,8	36,7	0,0	2.840,7	6.511,6	4.954,4
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.813,0	1.735,0	48,4	0,0	9.499,6	2.836,5	145,9	36,8	0,0	2.945,5	6.554,1	4.976,6
Finanzanlagen												
Beteiligungen	0,4	0,5	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,4
sonstige Ausleihungen	0,7	1,1	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,7
	1,2	1,5	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	1,2
Summe Anlagevermögen	7.814,2	1.736,5	48,4	0,0	9.502,3	2.836,5	145,9	36,8	0,0	2.945,5	6.556,8	4.977,8

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TenneT TSO GmbH, Bayreuth

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsübertragung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.


Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.


Nürnberg, den 18. Februar 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

EC722F94701747F...

(Dr. Benedikt Brüggemann)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

5375300FCA8349B...

(Dr. Jan Fürwentsches)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.